



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 25. Sitzung

vom 16. Dezember 2024, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Veronika Michel

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Severin Brüngger, Sahana Elaiyathamby

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Traktanden Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. November 2024 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung) 1196
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2024 betreffend Änderung des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter 1206

3. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Erhöhung Mitgliederzahl Justizkommission) 1209
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz); Schaffung Energiegesetz (2. Lesung) 1214

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 2. Dezember 2024

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/6 vom 11. November 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz und Schaffung des Energiegesetzes)
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/12 vom 25. November 2024 betreffend die Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Globalbudget)
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2024 betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2024/11 vom 22. November betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer)
5. Kleine Anfrage Nr. 2024/27 von Patrick Portmann vom 12. Dezember 2024 betreffend Auslagerung der Sterilisationsabteilung am Kantonsspital
6. Bericht und Antwort des Regierungsrats vom 10. Dezember 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/19 von Urs Wohlgemuth vom 4. September 2024 betreffend bedrohte Existenz privater Physiotherapeuten

Mitteilungen des Präsidenten:

Kantonsrätin Sahana Elaiyathamby hat ihren Rücktritt per 1. Januar 2025 bekanntgegeben. Sie schreibt uns dazu folgendes: Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Erich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Bis zur Geburt meines zweiten Kindes bin ich krankgeschrieben. Nach langem und genauem Abwägen habe ich den Entscheid gefällt, per 1.1.2025 aus dem Schaffhauser Kantonsrat zurückzutreten. Diese Entscheidung ist mir nicht leicht gefallen. Gerne hätte ich im Kantonsrat weiter politisiert. Dies ist aber für mich leider auf Grund der nach wie vor fehlenden Stellvertretungslösung nicht möglich. Diese hätte es mir ermöglicht, nach der Geburt bis zu neun Monate Zeit für die Familie und meine Erholung zu nehmen und danach wieder in den Rat zurückzukehren. Die Wahlen haben es gezeigt: Der Kantonsrat wird jünger und weiblicher und ich werde nicht die letzte Kantonsrätin sein, die ein Kind bekommt. Auch Kantonsrätinnen sollten ein Recht auf Mutterschutz haben, ohne, dass ihre Stimme im Rat fehlt. Ich will mich auch bei der Schaffhauser Bevölkerung bedanken. Ich bin stolz, durfte ich als Tochter von zwei Kriegsflüchtlings hier im Rat mitwirken. Auf eines war hier immer Verlass: Auf das Herzblut, mit dem die verschiedenen Meinungen vertreten wurden. Ich wünsche Euch fröhliche Festtage und weiterhin ein hitziges Kämpfen mit Blick auf die Menschlichkeit, denn in erster Linie sind wir das – Menschen. Herzliche Grüsse, Kantonsrätin Sahana Elaiyathamby.

1. Mit Schreiben 28. November 2024 hat Herr Christian Schenk, SP-Wahlkreis Neuhausen seinen Rücktritt als Kantonsrat für die Legislatur 2025 bis 2028 bekanntgegeben.
2. Die Spezialkommission 2024/6 meldet den Bericht und Antrag betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen und die Schaffung des Energiegesetzes für die zweite Lesung verhandlungsbereit.
3. Die Spezialkommission 2024/12 meldet den Bericht und Antrag betreffend die Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz (Globalbudget) verhandlungsbereit.
4. Die Spezialkommission 2024/11 meldet den Bericht und Antrag betreffend die Teilrevision des Steuergesetzes (Anteil der Gemeinden an der direkten Bundessteuer) verhandlungsbereit.

5. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Einführungsgesetz zum USG) einer 9er-Spezialkommission zur Vorberatung zu überweisen. Hierzu gilt es anzumerken, dass die Nominationen bezüglich der neuen Spezialkommissionen sinnvollerweise bereits nach der neuen Sitzverteilung durchgeführt werden. Die Rückmeldung der Fraktionen bezüglich ihrer Nominationen kann somit auf die erste Ratssitzung im neuen Jahr am 13. Januar erfolgen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Dann möchte ich noch einen kleinen Hinweis machen, und zwar: Die Anmeldefrist für die Ratspräsidentenfeier von Eva Neumann dauert noch bis 20. Dezember. Alle, die sich noch nicht angemeldet haben, haben also noch ein paar Tage Zeit. Ich bitte Sie, dies zu nutzen. Das gibt sicher auch wieder ein schönes Fest.

*

1. **Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. November 2024 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung)**

Grundlagen: Amtdruckschrift 24-135

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Es geht um die teuerungsbedingte Anpassung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt. Art. 25 des Sozialhilfegesetzes hält fest, dass, wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann, einen Anspruch auf materielle Hilfe hat. Weiter wird in diesem Artikel dem zuständigen Departement die Aufgabe zugewiesen, in verbindlichen Richtlinien die Bemessung der materiellen Hilfe festzulegen. Der Kantonsrat wiederum hat die Aufgabe, Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt zu genehmigen. Diese ergeben sich durch die Teuerung. Die teuerungsbedingte Anpassung des Grundbedarfs erfolgt gemäss SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) im gleichen prozentualen Umfang wie die Teuerungsanpassung der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Diese Koppelung an die AHV/IV wurde 2010 eingeführt und hat sich seither bewährt. Der Bundesrat prüft – wie im AHV-Gesetz vorgeschrieben – in der Regel alle zwei Jahre, ob eine Anpassung der AHV/IV-Renten an die Preis- und Lohnentwicklung ange-

zeigt ist. Am 28. August 2024 beschloss der Bundesrat, die AHV/IV-Renten per 1. Januar 2025 der aktuellen Preis- und Leistungsentwicklung anzupassen und um 2.1% zu erhöhen. Die kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren haben an ihrer diesjährigen Plenarversammlung beschlossen, den Kantonen zu empfehlen, den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe wie in der zuvor beschriebenen Kopplung um 2.1% anzupassen. Dies nach Möglichkeit ab 1. Januar 2025 und spätestens ab 1. Januar 2026. Im Kanton Schaffhausen fällt, wie eingangs ausgeführt, die Kompetenz zur Genehmigung von Änderungen beim Grundbedarf dem Kantonsrat zu. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, der Erhöhung wie beantragt zuzustimmen. Soweit der formale Prozess. Der Anspruch auf materielle Hilfe setzt sich aus dem Grundbedarf – über dessen Änderung wir gerade beraten – und den Wohnkosten sowie den Kosten für die medizinische Grundversorgung zusammen. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst unter anderem Auslagen für Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Bekleidung, Energieverbrauch und die allgemeine Haushaltsführung, für Verkehrsausgaben oder die Bildung und Freizeit. Die Höhe des Grundbedarfs orientiert sich am Konsumverhalten der Einkommenschwächsten 10% der Schweizer Haushalte. Wenn nun also die Preise für die Artikel im Warenkorb dieser Einkommenschwächsten 10% teuerungsbedingt steigen, die Ansätze für den Grundbedarf aber gleichbleiben, ist dies mit einer Senkung der Sozialhilfeleistung gleichzusetzen. Dies ist nicht im Interesse des Kantons, weder aus menschlichen noch aus rechtlichen Überlegungen. Es ist klar und unbestritten, dass wir in der reichen Schweiz Hilfsbedürftigen am Existenzminimum angemessene materielle Hilfe gewähren. Die rechtlichen Überlegungen tragen dem Umstand Rechnung, dass wir in der Schweiz kein Sozialhilfegesetz auf Bundesebene haben. Eine Harmonisierung unter den Kantonen ist gleichwohl wichtig, um einen Sozialhilfetourismus zu verhindern. Es ist zu erwarten, dass die Teuerungsanpassung von den anderen Kantonen grossmehrheitlich übernommen wird. An harmonisierten Sozialhilfesätzen in den Kantonen besteht zwecks Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit ein grosses Interesse. Darum beantragt Ihnen der Regierungsrat, der Anpassung des Grundbedarfs im Umfang von 2.1% zuzustimmen.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-die Mitte-Fraktion betreffend die Änderung beim Grundbedarf, Anpassung an die Teuerung für den Lebensunterhalt für die öffentliche Sozialhilfe und Sozialeinrichtungen bekannt. Eigentlich könnte man meinen, dass es sich bei diesem Geschäft um ein Routinegeschäft handelt. Doch bei näherem Hinschauen stellen sich schon einige Fragen. Vergleicht man den Anstieg der Pauschale für den Grundbe-

darf der letzten Jahre, stellt sich die Frage, ob der Teuerungsausgleich von 2.9% per 1.1.25 in dieser Höhe notwendig ist. Von 2020 bis 2025 wäre dies ein Anstieg von 6.4% und würde einem vollen Teuerungsausgleich per Ende September des Landesindexes für Konsumentenpreise entsprechen. Die Teuerung ist jedoch wieder im Rückwärtsgang und somit würden wir einen Teuerungsausgleich auf Vorrat sprechen. Nicht einmal der Kanton und die Gemeinden gewähren für 2025 einen solchen Teuerungsausgleich in dieser Höhe; von der Privatwirtschaft ganz zu schweigen. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, es werden die Ausgaben der Einkommensschwächsten 10% der Haushalte als Referenzgrösse verwendet. Wo ist denn der Unterschied zwischen denjenigen, welche arbeiten und denjenigen, welche nicht arbeiten? Lohnt es sich dann, Fröhlich morgens aufzustehen und arbeiten zu gehen? Ich war über zehn Jahre in der Sozialhilfekommission unserer Gemeinde und weiss ein wenig, wovon ich spreche. Dabei geht es nicht um die in Not geratenen Menschen – diese benötigen unsere Hilfe und Unterstützung –, sondern um diejenigen, welche sich diese Überlegungen machen. Die SKOS-Richtlinien sollten dringend einmal dahingehend hinterfragt und überarbeitet werden. Die Differenz zwischen dieser Referenzgrösse und dem Beitrag für den Grundbetrag muss grösser sein, damit sich Arbeiten lohnt. Unbefriedigend ist auch der Kostenteiler. Der Kanton befiehlt und die Gemeinden bezahlen mit ihrem 75%-Anteil die Zeche. Das kann es ja nicht sein. Im Rahmen der Neugestaltung des Ressourcenausgleichs sollte diese Schiefelage korrigiert werden. Natürlich ist dieser geschätzte Betrag von 175'000 Franken für den Kanton ein Pappentier. Aber der Anteil für die Gemeinden von über 316'021 Franken ist es eben nicht, und bekannterweise sollte man mit den Ausgaben haushälterisch umgehen. Die FDP-die Mitte-Fraktion nimmt aus dem Bericht und Antrag der Regierung zur Kenntnis, dass die Konferenz der Sozialdirektorinnen und der Sozialdirektoren den Kantonen empfehlen, den Teuerungsausgleich für den Grundbedarf ab 1. Januar 2025 oder spätestens 1. Januar 2026 umzusetzen. Aus den eben gemachten Ausführungen wäre es deshalb sinnvoll, diesen erst ab 1. Januar 2026 auszugleichen. Deshalb wird bei der Detailberatung aus unserer Fraktion der Antrag kommen, dass der Verteilungsausgleich von 2.9% per 1. Januar 2026 umgesetzt werden soll.

Regula Salathé (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion stimmt der Änderung beim Grundbedarf des Lebensunterhalts in der Sozialhilfe einstimmig zu. Wir finden es richtig und gut, wenn wir uns als Kanton weiterhin an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe orientieren und den Grundbedarf möglichst schweizweit einheitlich regeln. Dass diese teuerungsbedingte Anpassung im gleichen prozentualen Umfang erfolgt,

wie die Ergänzungsleistungen zur AHV finden wir zielführend und erspart uns lange Diskussionen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Isabelle Lüthi (SP): Die SP-Fraktion unterstützt die Anpassung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe an die Teuerung einstimmig. Mehr finanzieller Spielraum für Menschen, die am Existenzminimum leben, ist dringend nötig. Einerseits, weil sie von den gestiegenen Preisen der letzten Jahre stärker betroffen sind als Haushalte mit höheren Einkommen, weil sie nämlich viel weniger oder gar keine Reserven haben, um die gestiegenen Preise abzufangen. Wer wenig Geld im Portemonnaie hat, spürt es beim Einkauf sofort, wenn Brot, Pasta oder Öl teurer geworden sind. Andererseits braucht es diese Erhöhung des Grundbedarfs, da die Sozialhilfe jetzt schon sehr knapp bemessen ist. Die Höhe des Grundbedarfs orientiert sich – wir haben es gehört – am Konsumverhalten der Einkommensschwächsten 10% der Haushalte. Das ist eine sehr restriktive Referenzgruppe, auch im internationalen Vergleich, und das wird immer wieder kritisiert. Man kann nämlich bei diesen Haushalten mit sehr geringen Mitteln schon jetzt davon ausgehen, dass sie sich in einer Mangellage befinden. Dazu einfach noch am Rande: Vielleicht haben Sie es mitbekommen, dass vor wenigen Wochen gerade eine Studie zur finanziellen Situation von Kindern und Jugendlichen in der Sozialhilfe erschienen ist. Diese wurde unter anderem von den kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren in Auftrag gegeben. Sie hat ganz klar gezeigt: Die aktuellen Sozialhilfeleistungen für Kinder sind teilweise klar zu knapp bemessen, um die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen tatsächlich abzudecken. Es braucht hier also auch ganz grundsätzliche Anpassungen. Die SP stimmt dieser Anpassung des Grundbedarfs zu und ich bitte Sie, es uns gleich zu tun.

Iren Eichenberger (Grüne): Wer sind eigentlich die Empfängerinnen und Empfänger der öffentlichen Sozialhilfe? Grundsätzlich kann es jede und jeden treffen, haben wir gelernt. Nur eines ist klar: Otto-Normalverbraucher ist es sicher nicht. Der kann sich nämlich Sozialhilfe schlicht nicht leisten. Die 30 bis 60 Franken, die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger künftig als Einzel- oder Mehrpersonenhaushalt pro Monat zusätzlich erhalten sollen – da haben die Konsumenten in den letzten zwei Jahren vermutlich bereits bei jedem Wochenendeinkauf mehr ausgegeben. Menschen dagegen, die von Sozialhilfe leben müssen, Familien, aber oft auch älteren Langzeitarbeitslosen bleibt häufig nur der Gang zum Caritasladen oder Tischleindeckdich. Allerdings gelangen auch diese Stützungssysteme aufgrund des wachsenden Bedarfs und rückläufiger Spenden an ihre Grenzen. Wir müssen uns fragen: Ist es tatsächlich verantwortbar, ein soziales Problem, das wir offensichtlich nicht

gelöst haben, der Gunst der Spenderinnen und Spender und der Wohltätigkeit von Freiwilligen zu überlassen? Ich meine, wir müssen weiterfristig über die Bücher gehen und dafür sorgen, dass sich der Arbeitsmarkt für über 55-Jährige öffnet, dass Menschen in der zweiten Lebenshälfte Unterstützung für Ausbildung und Lebenskosten erhalten können, und, und, und. Es braucht Ansätze, nicht Zückerchen da und dort. Aber heute hat die Regierung ihre Arbeit gemacht. Die Vorlage erfüllt die von der SKOS empfohlenen Vorgaben und ermöglicht die angepassten Leistungen ab Januar 2025. Das ist uns wichtig. Die Fraktion der Grünen-Jungen Grünen ist einverstanden und stimmt der Vorlage zu.

Josef Würms (SVP): Ich spreche im Namen der SVP-EDU-Fraktion. Heute sind wir in der SVP gespalten, wir wissen nicht, was wir stimmen werden. Eines ist sicher: Der Bundesrat hat die Anpassung der AHV/IV-Renten um 2.1% erhöht. Das hängt ein bisschen zusammen. Die einen bei uns sehen es ein, dass die Sozialhilfe in diesem Fall auch erhöht werden muss. Andere haben das Gefühl, die Gemeinden tragen zu viel von dieser Last. Wir sind eigentlich das falsche Parlament, das darüber entscheidet, weil der höhere Betrag die Gemeinden betrifft. Aber es ist vorgesehen, dass wir hier darüber abstimmen. Die einen stören sich daran. Andere Fraktionsmitgliederinnen und Fraktionsmitglieder sind enttäuscht oder verstehen nicht, wieso wir das innerhalb dieses Jahres – sprich auf den 1. Januar 2025 – machen müssen. Wir können uns vorstellen, wenn der Antrag von der FDP-die Mitte-Fraktion kommt, dass bei uns ein sehr grosser Teil auf den 1. Januar 2026 zustimmen wird. Das konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren, aber ich habe gespürt, dass das ein möglicher Weg wäre. Ja, die SVP-EDU-Fraktion lässt sich heute biegen und wir sehen nachher bei der Abstimmung, wie stark wir uns biegen lassen.

Daniel Meyer (SP): Ich möchte mein kurzes Votum als Replik zu Christian di Ronco verstehen. Ich war auch einmal Sozialreferent einer kleinen Gemeinde und damit Mitglied einer Sozialhilfekommission. Ich ärgere mich über die Polemik, die Christian di Ronco hier anführt, indem er bewusst Irreführung betreibt und behauptet, wer nicht anspruchsberechtigt ist, der erhält nichts. Egal, wie wir hier die Teuerung anpassen. Zu suggerieren, dies betreffe all jene, die Ansprüche stellen, die aber unverdient sind, ist unfair und ignorant all jenen gegenüber, die am Rande der Gesellschaft leben müssen. Ich bitte Sie daher inständig, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Franziska Brenn (SP): Als Sozialreferentin der am meisten betroffenen Gemeinde im Kanton möchte ich mich doch auch noch melden und noch

einige strukturelle Punkte erwähnen. Es ist so, es wird erst jetzt künftig der Teuerungsausgleich beglichen. Die Menschen am Existenzminimum haben aber bereits die beiden Jahre vorher gelitten, als die Lebensmittel und die Einkaufskörbe teurer wurden. Stellen Sie sich vor, als Einzelperson müssen Sie mit 250 Franken pro Woche leben. Dazu gehören auch die Elektrizitätskosten und der Coiffeur, Busfahrten, alles. Stellen Sie sich das vor und fragen Sie sich selbst, ob das für Sie möglich wäre oder nicht. Ein ganz wichtiger Punkt ist: Es herrscht eine Solidarität unter den Kantonen. Jeder Kanton sollte die SKOS-Richtlinien einhalten. Das tun wir seit etwa 20, 30 Jahren, und das ist enorm wichtig. Es sollte nicht sein, dass in einem Kanton der Grundbedarf höher ist als in einem anderen, um zu vermeiden, dass die Menschen die Kantone bevorzugen, die etwas grosszügiger sind. Diese Absprache ist wirklich sehr, sehr wichtig. Vielleicht haben Sie an den Abenden auch schon die Schlange bemerkt, die unten bei der Schulzahnklinik steht und auf abgelaufene Esswaren wartet. Die Schlange wird immer länger, und das ist auch ein Zeichen dafür, dass der Grundbedarf wirklich nicht mehr ausreicht. Ich bitte Sie jetzt – wir sind in der Weihnachtszeit, wir dürfen konsumieren. Es gibt eine ganz grosse Anzahl Menschen, die kein Geld übrig haben, um sich irgendetwas zu leisten. Ich denke, wir sollten so vernünftig sein, wenn die Sozialversicherungen den Teuerungsausgleich geben, dass auch die Sozialhilfe diesen Teuerungsausgleich gibt.

Urs Capaul (Grüne): Eine Beobachtung von mir: Ich habe festgestellt, dass gerade in den Grossdiscountern die Lebensmittelpreise in den letzten zwei Jahren erheblich erhöht worden sind. Diese Erhöhung macht zwischen 10 und 15% aus. Wenn jetzt die Teuerung rückläufig ist, schauen Sie, wie die Preise zurückgehen – nämlich gar nicht. Die werden beibehalten. Das ist ein grosses Problem, weil nämlich im Grunde genommen die Kaufkraft verlorengegangen ist, und es wäre schön, wenn diese wiederhergestellt werden könnte, vor allem bei den Ärmeren.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Es gibt den formalen Prozess. Hier in Schaffhausen ist es so geregelt, dass die Kompetenz für die Anpassung des Grundbedarfs bei Ihnen liegt. In anderen Kantonen ist es so, dass das zum Beispiel beim Regierungsrat liegt oder dass es sogar im Gesetz verankert ist, dass diese Anpassung automatisch vollzogen wird. Da haben wir eine grosse Bandbreite. Aber formal ist diese Anpassung bei uns im Kanton Schaffhausen bei Ihnen. Das kann man durchaus als sinnvoll erachten, in dem Sinne, dass Sie die Gelegenheit haben, jeweils zu entscheiden, ob genügend Geld vorhanden ist, um diesen Schritt zu tun oder eben nicht. Aber jetzt bei dieser Anpassung eine Grundsatzdebatte über Sozialhilfe anzustossen, denke ich, ist fehl am Platz. Es geht

wirklich nur um diese Anpassung, die auch der Bund bei den Sozialversicherungen vornimmt. Meine Überlegung dazu ist die: Überlegen Sie sich, welches Zeichen Sie sich setzen, wenn als reicher Kanton hier auf die Bremse getreten wird. Das ist ein Zeichen, dass Sie aussenden. In diesem Sinne bitte ich Sie, sich das gut zu überlegen und dem Antrag der Regierung zu folgen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

IV.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Ich stelle folgenden Antrag: «Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.»

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und beim Antrag des Regierungsrats zu bleiben, sprich, den Beschluss per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, steht darin ganz klar: «Die SODK empfiehlt den Kantonen, den Teuerungsausgleich nach Möglichkeit ab 1. Januar 25 und spätestens ab 1. Januar 2026 umzusetzen.» Meine Damen und Herren, prüfen und überlegen wir, ob wir im Kanton Schaffhausen diese Möglichkeit der Inkraftsetzung per Anfang nächsten Jahres haben. Dann glaube ich, sollten wir doch mit grosser Mehrheit zur Auffassung gelangen: Ja, wir haben diese Möglichkeit. Wir sind nicht in einem Zeitraum, in dem wir den Gürtel im Kanton Schaffhausen jetzt rigoros enger schnallen müssen. Keine Teile der Bevölkerung müssen dies im Moment tun, und deshalb ist es jetzt sicher gegeben und die Möglichkeit vorhanden, dass ab 1. Januar 2025 zu tun, für die Schwächsten der Gesellschaft. Nicht zuletzt auch, um mit den Rentnerinnen und Rentnern von AHV/IV sowie bei den Ergänzungsleistungen gleichzuziehen. Der Bundesrat hat das so beschlossen und es ist nichts anderes als gerecht, wenn wir das jetzt auch für die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger tun.

Isabelle Lüthi (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Kinder und Jugendliche machen in der Sozialhilfe die grösste Altersgruppe aus und es sind wirklich sie, die am meisten darunter leiden, wenn die Leistungen knapp bemessen sind. Ich denke, je eher diese Familien entlastet werden, desto besser. Die Sozialhilfe war ursprünglich als kurzfristige Überbrückungsleistung angedacht. Leider ist es einfach so, dass immer mehr

Menschen langfristig Sozialhilfe beziehen und es ist wirklich so, je schneller, dass die Leistungen grosszügiger bemessen werden, desto eher ist auch eine Ablösung möglich. Ich frage Sie einfach: Was ist in einem Jahr denn anders? Die Budgets dieser Menschen sind jetzt schon knapp. Sie werden auch in einem Jahr noch knapp sein, und ich denke wirklich, je eher gerade die Familien entlastet werden, desto besser. Deshalb lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Inhaltlich wurde das Meiste schon gesagt. Ich möchte Sie einfach wirklich nochmal dazu aufrufen, diesen eigentlich nur symbolischen und unglaublich knausrigen Abtrag abzulehnen. Wir sprechen hier von 30 Franken mehr monatlich pro Einzelperson. Das ist ein Mü für eine Person, die sowieso schon in Armut lebt – ein Mü mehr. Wenn wir als Kanton mit hunderten Millionen Vermögen dieses Signal setzen, dass wir uns zu schade sind, diesen 30 Franken teuren Teuerungsausgleich zu sprechen, ist das in meinen Augen wirklich nur peinlich. Darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Markus Fehr (SVP): Arbeit muss sich lohnen. In vielen Tieflohnbranchen wurde die Teuerung – wenn überhaupt – nicht in diesem grosszügigen Ausmass angepasst. Sonst vergrössert sich die Diskrepanz zwischen den Löhnen in Tieflohnbranchen und der Sozialhilfe, worin auch die Wohnung und die Krankenkassen und alles inbegriffen ist immer mehr und der Anreiz eine Arbeit anzunehmen, wird immer kleiner. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag.

Iren Eichenberger (Grüne): Erinnern Sie sich an die Schlagzeilen in den Medien im Frühling 2023 nach der Beratung der Geschäftsordnung? Es stand gross und fett zu lesen: «Der Kantonsrat verdoppelt seine Sitzungsgelder». Das hat den Leuten gar nicht gefallen. Natürlich konnten sie nicht verstehen, welches eigentlich die Begründung war; dass wir nämlich endlich aufrechneten, was die Arbeit hier wirklich bedeutet. Wenn wir jetzt aber sagen, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sollen nicht 30 Franken oder eine Familie 60 Franken mehr im Monat erhalten, ist das schlicht und einfach unverhältnismässig. Ich denke oder hoffe sogar, die Medien würden das ebenfalls schreiben. Aber sind Sie sich dessen bewusst bei Ihrer Entscheid.

Markus Müller (SVP): Wir sind hier, um zu diskutieren und Anträge zu stellen. Man kann und muss nicht mit den Anträgen einverstanden sein, aber sie peinlich zu finden, finde ich etwas daneben. Also, ich masse mir solche Urteile nicht an. Jetzt zum Vorgehen: Ich wehre mich nicht, ich sehe sogar ein, dass man das erhöhen muss und werde dem auch zu-

stimmen. Aber der Antrag von Christian di Ronco hat eben schon etwas an sich. Das Problem ist ein anderes. Wir bestimmen hier im Kantonsrat wieder über andere, die zahlen. Wir bestimmen über die Gemeinden, und das ist schlussendlich nicht in Ordnung. Sehen Sie, Sie können schon für die reiche Stadt und für das reiche Neuhausen reden. Wir hatten in meiner Gemeinde eine Gemeindeversammlung. Zwei Punkte lassen die Kosten explodieren: die Sozialkosten und die Sonderschulung. Das können wir nicht beeinflussen, denn das drückt der Kanton bzw. Sie hier alle drücken das den Gemeinden aufs Auge. Die Gemeindebudgets sind gemacht, die Steuerfüsse in einigen Gemeinden – auch in meiner – sind genau deswegen erhöht worden. Deshalb macht es auch Sinn und ist fair gegenüber den Gemeinden, wenn man das ein Jahr hinausschiebt. Darum werde ich dem Antrag von Christian di Ronco zustimmen. Wir müssen vielleicht das System des Kantons einmal überdenken. Das müssten wir aber einmal mit den neuen Leuten im nächsten Jahr sprechen. Dort, wo der Kanton und wir bestimmen, sollen wir auch am Schluss zahlen. Das sind Sozialkosten, das ist die Rebsteuer und auch die Schulen. Wir sollten die Schulen schon lange kantonalisieren, denn der Kanton redet mit. Ich war damals Präsident der Kostenverteilung in der Schule, das gescheitert ist. Wir sprechen von Geld hin und her schieben, und das ist unsinnig. Dort, wo wir bestimmen, sollen wir bezahlen. Dann wäre es viel einfacher und klarer.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Ich möchte noch einmal klarstellen, dass der Kantonsrat explizit die Kompetenz ins Gesetz schreiben liess, damit er über die Änderung des Grundbedarfs entscheiden kann. Das war Ihr Wille. Sie wollten darüber diskutieren, Sie haben diese Kompetenz, Sie müssen diese Kompetenz auch wahrnehmen. Noch einmal: Ich bitte Sie, hier keine Grundsatzdebatte über die Sozialhilfe zu lancieren, sondern jetzt einfach diesen einen Entscheid zu fällen.

Hannes Knapp (SP): Ja, Sie haben recht – wir als Kantonsrat bestimmen unter anderem auch über die Finanzen in den Gemeinden. Das ist so, das ist so gewählt. Ich möchte einfach daran erinnern, mit dem Beispiel des Finanzausgleichsdekrets: Da bestimmen wir auch mit und wir haben jetzt gerade auch entschieden, dass die Gemeinden finanziell Geld bekommen, dass wir über den Kanton und auch über die anderen Gemeinden ausgleichen, weil es einigen Gemeinden nicht gut geht. Von daher ist klar: Die finanziellen Nöte der Landgemeinden – oder zumindest von einem Teil der Landgemeinden – werden in den kommenden Jahren nicht mehr ganz so drastisch sein. Ein weiterer Punkt: Arbeit soll sich lohnen. Natürlich lohnt sich Arbeit. Ich muss Sie jetzt doch einmal ganz ehrlich fragen: Wer hier drin, oder nicht nur hier drin – wer in diesem Kan-

ton überlegt sich das ernsthaft: Soll ich entweder nicht arbeiten und 1'031 oder meinetwegen 1'061 Franken bekommt oder soll ich arbeiten? Und natürlich, mit jedem Job bekommen man mehr. Also, dass meine Damen und Herren, ist ein bisschen ein sehr an den Haaren herbeigezogenes Argument. Jetzt sollten wir noch auf die Kosten zu sprechen kommen. Sie haben gelesen, falls Sie die Vorlage auch wirklich gelesen haben, es geht um 316'000 Franken Mehrkosten in den Gemeinden und 105'000 Franken Mehrkosten für den Kanton. Hier müssen wir auch ganz klar sehen: Diese Mehrkosten in den Gemeinden sind nicht irgendwie gleichmässig auf alle Gemeinden verteilt. Diese Kosten fallen in den grossen Gemeinden an. Meine Kollegin Franziska Brenn hat es gesagt, Neuhausen am Rheinfall ist der grösste Zahler was diese Sozialhilfe angeht. Die Stadt wird, nehme ich einmal an, der Zweitgrösste sein, und hier fällt das Gros an. Das heisst, auf die Gemeindefinanzen in den kleineren Gemeinden hat das genau gar keinen Einfluss. Deshalb bringt es meiner Ansicht nach nichts, wenn wir das jetzt einfach weiter verzögern. In einem Jahr hat sich nichts geändert. Darum stimmen wir jetzt darüber ab und haben unter anderem auch ein Geschäft weniger auf der Traktandenliste.

Marco Passafaro (SP): Die Inflation war 2% im Jahr 2023 und 1% dieses Jahr. Die Gemeinden, wenn man über die Gemeinden spricht, haben diese Steigerung der Inflation in allen Bereichen gespürt. Es kann nicht sein, dass wir hier versuchen, auf dem Buckel der Schwächsten zu sparen. Das kann nicht sein. Ich meine, wenn wir etwas in der Finanzierung ändern wollen – und wir sind ja daran –, dann machen wir doch das. Aber diese Aktion ist eigentlich dieses Rates unwürdig.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Antrag von Kantonsrat Christian di Ronco auf Inkraftsetzung am 1. Januar 2026 wird mit 33 : 24 Stimmen abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Änderung beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung) wird mit

42 : 13 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2024 betreffend Änderung des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-138

Regierungsrat Dino Tamagni: Ich möchte hier nicht lange werden, es ist relativ klar. Es geht im Wesentlichen darum, die Ersatzrichter, die hier eingesetzt werden, entsprechend zu entschädigen, und zwar nach ihrem Aufwand. Wir haben bis anhin den Aufwand pauschal entschädigt, wie er ist, und zwar egal, ob er klein oder gross ist. Es ist nun angesagt, dass man die normalen Aufwände normal entschädigt und wenn es wirklich grössere Fälle sind, bis auf das Zweifache erweitern kann. Das wird dann das Obergericht im Voraus festlegen, ob das ein grösserer Fall ist oder nicht. Das Ganze basiert auf Diskussionen in der Justizkommission, woraus nachher eine Kleine Anfrage von Linda De Ventura entstanden ist, und die haben wir entsprechend auch beantwortet. Wir empfehlen Ihnen, diese Vorlage anzunehmen.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zu diesem Geschäft bekannt. Die Löhne der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter sind für umfangreiche Fälle zu tief. Das ist unbestritten. Wir begrüssen deshalb die vorgeschlagene Anpassung des Besoldungsdekrets und stimmen dieser einstimmig zu. Der Ansatz, dass in umfangreichen Fällen je nach Aufwand der Lohn erhöht werden kann, ist nachvollziehbar und sachgerecht. Eine Anmerkung habe ich aber noch. Im Bericht zur Änderung weist der Regierungsrat unter anderem darauf hin, dass die Erhöhung zurückhaltend eingesetzt werden soll. Wir sehen dazu keinen expliziten Bedarf. Die Erhöhung ist auf höchstens eine Verdoppelung beschränkt, was in sehr umfangreichen Fällen noch immer eher wenig ist. Auch mit dieser Anpassung machen Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter nicht das grosse Geld, und die Kosten für den Kanton sind tief. Die Erhöhung soll deshalb ohne ausdrückliche Zurückhaltung nach Aufwand eingesetzt werden. Wie gesagt, wir stimmen der Vorlage einstimmig zu.

Urs Capaul (Grüne): Gerne teile ich Ihnen die Haltung der Grüne-Junge Grüne-Fraktion mit. Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter werden gemäss

Besoldungsdekret fallweise anhand von Pauschalen entschädigt. Dabei unterscheiden sich die Ansätze des Kantons- und Obergerichts minim. Die erste Frage: Worauf basiert dieser Unterschied? Ist er der Fallkomplexität geschuldet? Es ist klar, dass sich die einzelnen Verfahren bezüglich Aktenumfang und Vorbereitungszeit teilweise erheblich voneinander unterscheiden können. Entsprechend werden die geltenden Vergütungspauschalen bei grossen Strafverfahren, grossem Aktenumfang und hohen Vorbereitungszeiten diesem Mehraufwand nicht gerecht. Die Pauschalen erweisen sich als zu tief. Die Grüne-Junge Grüne-Fraktion schliesst sich der regierungsrätlichen Beurteilung an, dass eine angemessene Entschädigung auszurichten sei. Der Entscheid, ob es sich um ein aufwendiges Verfahren handelt, soll weiterhin beim Gericht verbleiben. Hier haben wir eine weitere Frage: Wird neu ein flexibler Ansatz mit einem minimalen, dem heutigen Ansatz und einem doppelten Betrag gewählt oder gilt generell der doppelte Ansatz bei komplexeren Verfahren? Weiter die Frage: Wer entscheidet im Nachhinein, ob das Verfahren nun die Ansprüche einer höheren Besoldungspauschale erfüllt? Ist dies der Kantonsgerichtspräsident beziehungsweise die Obergerichtspräsidentin? Generell hätten wir uns etwas mehr Informationen im Bericht gewünscht. Dennoch wird die Grüne-Junge Grüne-Fraktion dem Antrag zustimmen, denn er ist bei uns im Grundsatz unbestritten.

Linda De Ventura (SP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat und der Verwaltung, dass aufgrund meiner Kleinen Anfrage direkt ein Bericht und Antrag erstellt wurde. Ich könnte mich daran gewöhnen, dass alle meine politischen Anliegen und Ideen so schnell und unkompliziert umgesetzt werden. Wir unterstützen es, dass die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter weiterhin mit einer Vergütungspauschale entschädigt werden. Die vorgeschlagene Änderung, um den tatsächlichen Aufwand für die Einsätze etwas besser und gerechter zu entschädigen, erachten wir als zweckmässig und unkompliziert umsetzbar. Die SP-Fraktion wird der Vorlage deshalb zustimmen.

Raphaël Rohner (FDP): Nicht weltbewegend, aber dennoch wichtig und richtig. Die FDP-die Mitte-Fraktion wird der regierungsrätlichen Vorlage zustimmen. Eine Klammerbemerkung: Bei einer nächsten Revision könnte man die Rappen-Beträge weglassen.

Markus Fehr (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Regierung, die Besorgung der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter weiterhin über Vergütungspauschalen zu regeln. Darüber hinaus kann bei besonders aufwändigen Verfahren die Vergütung bis auf das Zweifache angehoben werden. Die Erfahrung bei der Rekrutierung von Ersatzrichte-

rinnen und Ersatzrichtern hat gezeigt, dass das monetäre bei den Bewerbenden nicht im Vordergrund steht, sondern vielmehr die beruflichen Perspektiven, die ein solches Amt bringen können. Wie das Beispiel von Ersatzrichter Basil Hotz, den wir jüngst zum neuen Vizepräsidenten des Obergerichtsgerichts gewählt haben, zeigt.

Regierungsrat Dino Tamagni: Es stehen noch zwei Fragen im Raum, und zwar kann ich die mit der Aussage von Linda De Ventura beantworten, dass das Ganze ja unkompliziert sein soll. Das ist es auch und darum wurde dieser Weg gewählt, dass das Kantons- respektive das Obergericht über die Fälle entscheidet, ob einer schwierig ist oder nicht. Deshalb auch die Aussage vom Kantonsrätin Alaye Mayowa betreffend der oder einer Zurückhaltung. Das wurde natürlich im Mitberichtsverfahren selbst vom Obergericht mitgeteilt, dass sie das so handhaben werden, sodass das wirklich nur in schwierigen Fällen angewendet wird, damit man auch hier eine klare Linie hat. Ich glaube, wir können unseren Gerichten vertrauen, dass sie das im Griff haben, denn sonst finden sie keine Ersatzrichter.

Urs Capaul (Grüne): Meine Fragen wurden nicht beantwortet. Erstens: Wer ist für die Festlegung zuständig, ob es sich jetzt um ein komplexes Verfahren handelt? Zweitens die Frage: Ist dieser Preis oder sind diese Stundenansätze, die pauschalen Ansätze, flexibel, mit einem Minimal- und einem Maximalbetrag, worin dann flexibel festgelegt wird? Oder entspricht das einfach definitiv dem Doppelten des einfachen Ansatzes? Denn aus dem Gesetzestext geht das nicht genau hervor. Wenn ich heute gehört habe, wird von «bis zu» gesprochen. Das würde auf Flexibilität hinweisen.

Regierungsrat Dino Tamagni: Ich versuche es noch einmal: Das Gericht legt fest, ob es ein schwieriger oder ein einfacher Fall ist. Das Obergericht oder die Obergerichtspräsidentin. Je nachdem, wenn die Obergerichtspräsidentin nicht da ist, ist es vielleicht der Vizepräsident. Darum lässt man es offen. Letztendlich haben wir hier eine Pauschale, einen Pauschalbetrag, der festgelegt wird. Der ist immer so, wie er ist. Der wird nicht verändert. Je nach Schwere des Falles kann man sagen: Da kommen noch 50% einer Gewichtigkeit dazu. Dann bekommt er halt das anderthalb Fache einer Pauschale. Die Pauschale ist nicht flexibel, aber das Ausmass.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Änderung des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter wird mit 52 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Erhöhung Mitgliederzahl Justizkommission)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-139

Eintretensdebatte

Beat Hedinger (FDP): Seit geraumer Zeit ist von gewissen Seiten immer wieder die Rede, man stosse im Rat an die Grenzen der Belastbarkeit. Andererseits vergrössert man eine ständige Kommission von fünf auf sieben Mitglieder. Die hier zusätzlich eingesetzten Mitglieder fehlen dann auch für Besetzungen anderer ständiger Kommissionen, also wird es für uns noch schwieriger, für ständige Kommissionen Mitglieder zu finden. Wir geben auch zu bedenken, wenn die Justizkommission auf sieben Mitglieder erhöht wird, dass die Wahlvorbereitungskommission der Justizkommission mit den zugezogenen Vertretern der Gerichte noch grösser wird. Ein Kandidat wird inskünftig einem für uns zu grossen Gremium gegenüber sitzen. Wir sind der Überzeugung, dass eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Justizkommission kein Effizienzgewinn wäre und kostet mit zusätzlichen Sitzungsgeldern zudem Geld. Unsere Fraktion lehnt deshalb die Erhöhung der Mitglieder der Justizkommission von fünf auf sieben Mitglieder geschlossen ab.

Martin Schlatter (SVP): Wir haben in unserer Fraktion dieses Geschäft «Erhöhung der Mitgliederzahl der Justizkommission», welches auf Antrag der Präsidentenkonferenz eingereicht wurde, diskutiert. Die Frage, die es als erstes zu beantworten gilt, ist: Hat die Justizkommission mit der aktu-

ellen Mitgliederzahl von fünf ihre Aufgaben erfüllt, Ja oder Nein? Ich denke – da sind wir einer Meinung –, die Justizkommission hat ihre Arbeit erfüllt. Deswegen die zweite Frage: Kann die Justizkommission mit sieben Mitgliedern ihre Arbeit besser erfüllen? Wenn wir die Hauptaufgaben der Justizkommission anschauen – Vorbereitung der Wahlen –, kann gesagt werden: Es bringt keine Verbesserung, wenn noch zwei Personen mehr an einem Bewerbungsgespräch anwesend sind. Nein, es kann sogar gesagt werden, dass es mit noch einmal zwei Personen mehr dann schon bald definitiv zu viele sind. Somit stellt sich die dritte Frage: Weshalb möchte eine Mehrheit der Präsidentenkonferenz diese Anzahl auf sieben überhaupt erhöhen? Dies hat nicht mit der Arbeit der Justizkommission zu tun, sondern nur mit der Berechnung im Proporzwahlssystem. Die Kommissionen werden proportional anhand der Mitgliederzahl der Fraktionen besetzt. Nun ist es so, dass die Formel, mit welcher dies berechnet wird, bei einer Fünferkommission mit den neuen Fraktionsgrößen nicht greift. Es ergäbe eine Sechserkommission. Deswegen muss nun der Divisor in der Formel angepasst werden. Ich habe bereits in der Präsidentenkonferenz versucht, dies zu erklären und bin da gescheitert. Deswegen habe ich die Berechnungsart allen Fraktionen schriftlich zugestellt, denn ich denke, es bringt nichts, wenn ich das jetzt hier nochmals wiederhole. Aber klar ist: Wenn die Justizkommission fünf Mitglieder hat, ist die Zusammensetzung zwei, eins, eins und eins. Deswegen muss eigentlich nur die Kernfrage beantwortet werden: Kann die Justizkommission ihre Aufgaben besser erfüllen, wenn wir diese auf sieben Mitglieder erhöhen? Die SVP-EDU-Fraktion ist klar der Meinung: Nein. Deswegen lehnen wir diesen Antrag der Präsidentenkonferenz ab.

Linda De Ventura (SP): Es ist noch nicht lange her, da haben wir über die Anzahl Sitze in der Justizkommission diskutiert. Deshalb halte ich mich kurz. Die GLP hat ab 2025 genau den gleichen Anspruch auf den ersten Sitz in der Justizkommission wie die SP auf den zweiten Sitz. Die Mehrheit der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz war deshalb der Meinung, dass eine Fünferkommission die Parteistärke ab 2025 zu ungenau abgebildet. Bis Ende Jahr bin ich als Amtsälteste noch in der Justizkommission und bin überzeugt, dass dieser Kommission die Aufstockung von fünf auf sieben Personen sowieso guttut. Es ist gut, wenn sich neu sieben Personen in diesem Rat mit der Schaffhauser Justiz im Allgemeinen und insbesondere mit der Oberaufsicht auseinandersetzen. Es geht nicht um Effizienzgewinn, es geht um Demokratiegewinn. Es wird bei dieser Diskussion immer wieder angemerkt, dass die Anzahl Mitglieder nicht erhöht werden sollte, damit bei den Vorstellungsgesprächen der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Behördenmitglieder der KESB nicht noch mehr Personen anwesend sind. Mei-

ne Meinung dazu: Ob es noch zwei mehr sind, spielt wirklich keine Rolle. Ausserdem bewerben sich die Kandidatinnen und Kandidaten für überaus wichtige Stellen und müssen in ihrer zukünftigen Tätigkeit fähig sein, öffentliche Gerichtsverhandlungen zu führen, in Gerichtssälen Plädoyers vorzutragen und einschneidende, komplexe Entscheide zu fällen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist ihnen das deshalb zuzumuten. Wir hoffen, dass Sie dieser Vorlage zustimmen. Die SP-Fraktion wird das tun.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat die vorgeschlagene Teilrevision der Geschäftsordnung, die eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Justizkommission von fünf auf sieben fordert, gründlich geprüft und nimmt hier abwägend dazu Stellung. Mit dieser Änderung soll die Sitzverteilung in der Justizkommission gerechter und präziser gestaltet werden, insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Fraktionsstruktur für die Legislaturperiode 2025 bis 2028. Unsere Fraktion erkennt die Notwendigkeit, die Repräsentation aller Fraktionen in den Kommissionen sicherzustellen. Die Erhöhung der Mitgliederzahl ermöglicht eine mathematisch genauere und gerechtere Sitzverteilung. Zugleich möchten wir betonen, dass die Justizkommission in der Vergangenheit mit fünf Mitgliedern effizient gearbeitet hat. Eine Erweiterung birgt das Risiko, Entscheidungsprozesse zu verlangsamen und diese Effizienz der Kommissionsarbeit zu beeinträchtigen. Es bleibt fraglich, ob eine grössere Kommission automatisch zu besseren Ergebnissen führt oder ob die Prozesse dadurch eher erschwert und die Kosten unnötig erhöht werden. Trotz dieser Bedenken wiegt für uns das Anliegen einer fairen Verteilung aller Fraktionen in den Kommissionen schwer. Mit sieben Mitgliedern kann sichergestellt werden, dass auch kleinere Fraktionen einen Sitz erhalten und so ihren Beitrag zur Arbeit der Kommissionen leisten können. Für die GLP-EVP-Fraktion bedeutet die Erhöhung zudem einen sicheren Sitz in der Justizkommission. Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile spricht sich die GLP-EVP-Fraktion daher mehrheitlich für die Erhöhung der Mitgliederzahl der Justizkommission aus. Wir sind überzeugt, dass eine gerechtere Sitzverteilung die Repräsentation aller Fraktionen stärkt und damit die demokratische Legitimation der Kommissionen erhöht.

Roland Müller (Grüne): Die Erhöhung der Mitgliederzahl der Justizkommission des Schaffhauser Kantonsrats auf sieben Mitglieder ist notwendig, damit alle politischen Parteien vertreten sind. Durch den Einbezug aller Parteien wird die politische Vielfalt in der Kommission gestärkt, was zu ausgewogeneren und gerechteren Entscheiden führt. Eine Kommission, in der alle Parteien vertreten sind, geniesst mehr Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung, da alle politischen Ströme proportional zur Wählerstärke berücksichtigt werden. Mehr Mitglieder bedeuten ein breites

Spektrum an Meinung und Fachwissen, was die Qualität der Entscheidungsfindung verbessert. Der Einbezug aller Parteien fördert demokratische Prinzipien und zeigt, dass der politische Prozess inklusive und transparent ist. Nicht zuletzt wird verhindert, dass eine Ratssitzung zu einer Kommissionssitzung verkommt, wenn alle Parteien in der Justizkommission vertreten sind. Die Erweiterung auf sieben Mitglieder ist deshalb ein wichtiger Schritt, um die Effizienz und die Glaubwürdigkeit der Justizkommission zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle politischen Kräfte im Kanton Schaffhausen angemessen vertreten sind. Als Fraktion, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, die in den letzten zwei Jahren nicht in der Justizkommission vertreten war und somit weniger Einfluss und Informationen hatte, stimmt die Grüne-Junge Grüne-Fraktion mit Überzeugung dem Antrag zu.

Peter Scheck (SVP): Roland Müller, jetzt sprechen wir von Gerechtigkeit, fairer Verteilung. Sie wissen, die Wahlvorbereitungskommission besteht zurzeit aus zwölf Mitgliedern. Die sitzen einer einzelnen bewerbenden Person gegenüber. Eine Fussballmannschaft, samt Trainer. Jetzt soll das noch auf 14 erhöht werden. Ja, meine Damen und Herren, das ist zu viel, *too much*. Jetzt, aber, was heisst Gerechtigkeit? Die Justizkommission muss ausgewogen sein, und ausgerechnet das am meisten unausgewogene Organ, nämlich diese Präsidentenkonferenz, beginnt direkt mit Bericht und Antrag, stellt keine Motion, sondern macht einen Bericht und Antrag, als ob sie der Regierungsrat persönlich wäre. Das geht nun einfach einmal gar nicht. Wissen Sie, allein die Grünen, 40% ihres Gesamtbestands sitzt in der Präsidentenkonferenz. Bei uns sind es nicht einmal 10%. Unausgewogener geht es gar nicht. Und die machen direkt Bericht und Antrag. Woher diese Machtergreifung? Da muss ich mich schon fragen: Wer hat ihnen den Floh ins Ohr gesetzt, sie könnten direkt Bericht und Antrag stellen? Ich möchte hier einen Antrag auf Nichteintreten stellen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte hier aus rechtlicher Sicht etwas klarstellen, was gerade gesagt wurde: Man lese die Geschäftsordnung. Die Präsidentenkonferenz ist die Erweiterung des Büros. Das ist in der Geschäftsordnung in § 1 geregelt. Somit ist sie, wenn Sie so wollen, eine Kommission, wie das Büro auch. Jede ständige Kommission, wie übrigens auch jede Spezialkommission, hat das Recht, direkt Bericht und Antrag zu stellen. Das Büro hat immer wieder direkt Anträge gestellt, weil die Geschäftsordnung das so vorsieht. Die Präsidentenkonferenz ist das erweiterte Büro, darum ist das zulässig.

Peter Scheck (SVP): Zur Richtigstellung: Es ist ein absolutes Novum, dass uns eine Präsidentenkonferenz direkt Bericht und Antrag stellt. Das hat es noch nie gegeben. Das ist der demokratische Salto mortale zu Weihnachten. So etwas passt überhaupt nicht in unser System und es gab eine Büromotion, genau zu diesem Thema «Stärkung des Milizparlaments». Da kam nicht einfach direkt Bericht und Antrag. Nein, es war eine Büromotion. Eine Kommission kann eine eigene Motion stellen, aber nicht direkt Bericht und Antrag. Nur, wenn sie vom Parlament ermächtigt wurde, kann sie auch einen Bericht und Antrag dazu stellen. Aber sicher nicht aus dem hohlen Bauch heraus.

Staatsschreiber Stefan Bilger: § 3 der Geschäftsordnung, lit. d: «Das Büro bespricht Verfahrensfragen und andere den Kantonsrat betreffende Angelegenheiten und unterbreitet allenfalls Bericht und Antrag.» Das Büro hat das Recht, Bericht und Antrag zu stellen und die Fraktionskonferenz ist das erweiterte Büro, gemäss § 1 Abs. 4. Aber am Schluss des Tages spielt es doch gar keine Rolle. Es liegt ein Antrag vor, Sie haben über diesen Antrag zu beschliessen. Jetzt eine Vermischung mit der Büromotion «Stärkung des Parlaments» zu machen, ist ebenfalls nicht opportun. Sie haben letztes Jahr die gleiche Diskussion geführt, das ist richtig, in Zusammenhang mit der Vorlage. Sie haben das entschieden und jetzt kommt die gleiche Frage halt noch einmal. Das ist legitim. Entscheiden Sie doch jetzt einfach über diesen Antrag, beenden Sie diese Diskussion und fahren mit der Traktandenliste fort.

Lorenz Laich (FDP): Wir streiten hier um des Kaisers Bart. Ich glaube, wir haben ganz grundsätzlich heute wichtigere Punkte zu besprechen, als uns hier zu streiten. Ich war einmal Präsident der Justizkommission in einer Phase, als wir vermehrt Richterpersönlichkeiten oder Staatsanwälte anstellen bzw. mit ihnen Interviews führen mussten. Es wurde vorhin gesagt: Das Gremium dieser Wahlvorbereitungskommission umfasst zwölf Personen. Die grösste Herausforderung neben dem Studieren der entsprechenden Bewerbungsdossiers war das Finden eines Termins. Wenn wir dieses Gremium jetzt noch mehr ausweiten, wird das noch komplexer werden. Ich glaube jetzt auch, diese Diskussionen von wegen mehr Demokratie und weiss ich was, das sind die Globalargumente, die man dann einfach bringt. Was wollen wir? Wir sind fünf Fraktionen. Wir haben fünf Sitze in der Justizkommission. Alle Fraktionen sind da entsprechend enthalten. Also, sämtliche Wünsche sind hier erfüllt. Sollten wir in Zukunft wieder einmal sechs oder sieben Fraktionen haben, können wir von meiner Seite aus diesen Punkt wieder diskutieren. Aber ich glaube, hier jetzt einen Pinselstrich anzusetzen und anzupassen, damit einfach angepasst

ist, das macht keinen Sinn. Ich bitte Sie, diesen Antrag, der da gestellt ist, abzulehnen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wir haben einen Antrag auf Nichteintreten auf dem Tisch, darüber lasse ich zuerst abstimmen.

Abstimmung

Der Antrag auf Nichteintreten von Kantonsrat Peter Scheck wird mit 29 : 28 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision der Geschäftsordnung (Erhöhung Mitgliederzahl Justizkommission) wird mit 26 : 31 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz); Schaffung Energiegesetz (2. Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-34 / 24-35

 Kommissionsvorlage 24-88 / 24-136

Kantonsratspräsident Erich Schudel: Heute findet die zweite Lesung dieses Geschäfts statt. Die Anhänge 1 bis 3 (neu) der Amtsdruckschrift 24-136 bilden hierbei die Grundlage. Die SPK hat beschlossen, Art. 5 des Baugesetzes separat zur Abstimmung zu bringen. Somit haben wir einen Anhang 1 mit unbestrittenen Anpassungen des Baugesetzes, einen Anhang 2 mit dem eher umstrittenen Art. 5 des Baugesetzes und einen Anhang 3 mit der Schaffung des Energiegesetzes. Wir werden in der Folge jeden Anhang separat beraten und separate Schlussabstimmungen

durchführen. Ich erteile nun das Wort dem Kommissionspräsidenten, Kantonsrat Maurus Pfalzgraf.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich danke der Kommission herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und auch dem Präsidenten zur Klärung gerade eben, wie die Abstimmung dann ablaufen wird. Das Ziel der Kommission war es, dass das Volk über die Zone für erneuerbare Energien abstimmen kann, weil dieses das letzte umstrittene Element des Baugesetzes war. Darum hat die Kommission dieses Element aus der Vorlage losgelöst und einen Anhang 2 gemacht. Damit jetzt das Volk über diesen Anhang 2 abstimmen kann, ist es notwendig, dass dieser eine Mehrheit im Kantonsrat findet und dass er nicht eine Vierfünftelmehrheit erhält. Beim Zweiteren habe ich keine Sorge, beim ersten habe ich ein bisschen Sorge. Darum sage ich noch einmal explizit: Wenn man möchte, dass dieser Anhang 2 vors Volk kommt, muss er mindestens 50% der Stimmen im Kantonsrat erhalten, weil das Volk nie über etwas abstimmen wird, wogegen der Kantonsrat mehrheitlich ist. Ich hoffe, dass das auch mit den Ausführungen des Präsidenten jetzt wirklich klar ist. Inhaltlich habe ich nichts mehr zum Baugesetz zu sagen, weil es wirklich unumstritten ist und die Schlussabstimmung über das Baugesetz, ohne Art. 5 auch einstimmig in der Kommission ausgefallen ist.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich habe keine Ergänzungen zu den Ausführungen des Kommissionspräsidenten Maurus Pfalzgraf mehr und bitte Sie, das Geschäft zügig zu behandeln.

Detailberatung der zweiten Lesung

Anhang 1

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen mit Anhang 1 wird 55 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Detailberatung in der zweiten Lesung

Anhang 2

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) mit Anhang 2 wird mit 29 : 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Bei 56 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 45 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung

Der Abschreibung der Motion 2022/2 wird mit 54 : 0 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung

Der Abschreibung des Postulats 2022/6 wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Somit kommen wir zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes. Grundlagen sind die Amtsdruckschrift 24-35, die Kommissionsvorlagen 24-88 sowie 24-136. Kommissionspräsident ist Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, zuständiger Regierungsrat ist weiterhin Regierungsrat Martin Kessler. Auch hier findet heute die zweite Lesung des Geschäfts statt, der Anhang 3 der Amtsdruckschrift 24-136 bildet die Grundlage. Auch hier erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten Maurus Pfalzgraf.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich möchte hier kurz einen Überblick aus der Spezialkommission über die angenommenen Anträge geben, welche auch eine materielle Änderung bezwecken. Wir haben auch über einen Antrag abgestimmt, weil wir den Ort eines Artikels verschoben haben. Darauf gehe ich nicht ein. Wir haben bei Art. 16 eine Abschwächung vorgenommen. Wir haben das Wort «für bewilligungspflichtige Neuanlagen und bei baubewilligungspflichtigem Ersatz für bestehende Anlagen und Kühlung» eingesetzt, um den Wirkungsbereich des Artikels einzuschränken. Wir haben in Art. 25 mit Einverständnis des ursprünglichen Antragstellers «zu einem möglichst tiefen Preis» durch «kostengünstiges Stromprodukt» ersetzt. Dies mit dem Ziel,

dass nicht der Status Quo der von allen Beteiligten akzeptiert wird, geändert werden muss. Wir haben bei Art. 27 Abs. 1 eine starke Abschwächung vorgenommen, indem wir den Artikel wie folgt geändert haben: «Bei umfassenden Dachsanierung und von Wohn- und Nichtwohnbauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m²» – diese Einschränkung auf «von mehr als 300 m²» ist neu – «ist das solare Potenzial der geeigneten Dachfläche zur Elektrizitätserzeugung zu nutzen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich tragbar ist». Da muss man sich einfach bewusst sein: Diese Einschränkung bedeutet, dass jetzt nur noch etwa 10% der Bauten im Kanton betroffen sind, weil nur etwa 10% der Bauten im Kanton grösser als 300 m² sind. Wenn man also nach wie vor gegen dieses Energiegesetz ist, ist man gegen relativ wenig. Dann haben wir bei Art. 27 Abs. 3 noch eine Anpassung vorgenommen, weil wir den Wirkungsbereich von Art. 27 Abs. 1 dermassen stark eingeschränkt haben. Da die Solarpflicht bei Dachsanierungen viel weniger Häuser betrifft, genau genommen etwa 90% der Häuser nicht mehr betrifft, haben wir auch «in Härtefällen kann der Kanton Unterstützungsbeiträge leisten» gestrichen. Dies hat dazu geführt, dass das Energiegesetz in der Schlussabstimmung mit 8 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen wurde. Ich hoffe nun, dass der Kantonsrat dies der Kommission gleichtun wird. Ich würde mir sogar wünschen, dass es hier auch eine Vierfünftelmehrheit gibt, da ich der Meinung bin, dass dieses Gesetz nun wirklich auf Mehrheitsfähigkeit ausgerichtet ist. Das war immer das Ziel der Kommission. Ich glaube sagen zu können, dass wir das auch geschafft haben. Insbesondere wegen dieser Einschränkung bei der Solarpflicht bei Dachsanierungen auf Häusern, die grösser als 300 m² sind.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich habe materiell keine Ergänzungen zu den Ausführungen von Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf. Ich bitte Sie, das Gesetz in der nun vorliegenden Fassung gutzuheissen. Ich glaube, wir haben jetzt wirklich miteinander einen intensiven Prozess gemacht; viele Kommissionssitzungen. Wir haben auch viele Kommissionssitzungen im Gesamtrat durchgeführt und dem Gesetz eine stromlinienförmige Fassung verpasst. Der Grundauftrag wurde erfüllt, nämlich ein eigenständiges Energiegesetz zu schaffen, die energierechtlichen Artikel aus dem Baugesetz herauszunehmen und das in einem separaten Gesetz zu behandeln. Gleichzeitig wurde den Entwicklungen, seit diese Motion überwiesen wurde, Genüge getan. Die eidgenössischen gesetzlichen Grundlagen, aber auch unsere Klimastrategie wurden berücksichtigt. Wir haben jetzt eine Gesetzesvorlage, die den aktuellen Entwicklungen durchaus Rechnung trägt, aber jetzt nicht die Bevölkerung, die Wirtschaft aber auch die eigene Verwaltung überfordern wird. Ich bitte Sie entsprechend der vorweihnachtlichen Zeit meinem Weihnachtswunsch

Folge zu leisten und der Vorlage zuzustimmen. Aber auch ernsthaft, dass man als Kantonsrat seine Verantwortung wahrnimmt und nicht einfach die heisse Kartoffel dem Volk weiter reicht. Denn ich glaube wirklich, wie ich es vorhin ausgeführt habe, dass dieses Gesetz nicht überbordet und durchaus in die heutige Zeit passt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Detailberatung in der zweiten Lesung

Art. 25

Andreas Schnetzler (EDU): Ich spreche zu Art. 25 in Anhang 3. Dieser Artikel wurde in der ersten Lesung verändert und jetzt wieder umgestellt. Damals machten wir einen Punkt 3. Das gab in der Fraktion doch einige Diskussionspunkte. Ich möchte zuhänden des Protokolls, aber auch zum Verstehen dieses Artikels eine Frage stellen. Wir haben bei der Abstimmung Mantelvertrag Energie gesehen – das zeigte sich, als wir an der EKS-Informationsveranstaltung waren –, dass die Umsetzung gar nicht so einfach ist, wie man das bei der Abstimmung wahrgenommen hat. Das haben wir damals erfahren. Meine erste Frage ist: Ist Abs. 1 für die nicht gebundenen Marktkunden? Die sind ja meistens nicht mehr beim EKS, sondern die wurden ausgelagert. Oder ist nur Abs. 2 für die gebundenen? Also, gilt Abs. 1 für beide, die gebundenen und die nicht gebundenen oder gilt Abs. 1 nur für die nicht gebundenen? Das ist natürlich ein Unterschied, wie Abs. 1 lit. b dann bei den gebundenen Endverbrauchern verstanden wird. Hier möchte ich eine klare Antwort, ob Abs. 1 lit. b auch bei den gebundenen Kunden gilt, ob auch dort das Produkt, das kostenbewusst und produktionsunabhängig ist, auch gilt. Die zweite Frage ist zu Abs. 2. Dort haben wir das Thema Basisangebot. Wir haben dort die Bemerkung «nur erneuerbare». Falls jetzt Abs. 1 lit. b auch für die gebundenen Kunden gilt, sehe ich einen Widerspruch. Denn in Abs. 2 schränken wir das ein, dass es nur erneuerbare sein dürfen. Da möchte ich klar wissen, warum das so festgeschrieben wurde oder ob ich das falsch verstehe, dass da die Einschränkung stärker ist, als es in Abs. 1 lit. b deklariert ist. Die dritte Frage ist: Ich sehe vor allem als EKS-Kunde eine bestimmte Linie. Die EKS hatte 2024 vier Strommixprodukte. 2025 sind es nur noch drei. Wenn ein Neukunde kommt, wird er gleich auf «normal» eingestuft und nicht auf «minimal». Die Startstufe wäre «minimal». Das hat mich schon damals bei der Einführung geärgert. Für mich ist jetzt die Frage: Wo werden künftig mit dem Wort «das Basisangebot», das wir hier im Gesetz haben, Neukunden eingestuft? Sind sie dann bei «minimal»? Ist dies das Basisangebot oder ist «normal» das Basisange-

bot? Da möchte ich einfach, dass das klar ist, wenn wir dieses Gesetz hier verabschieden, damit dann nicht nachher die Diskussionen kommen. Die vierte Frage ist: In Abs. 1 lit. b steht «unabhängig und kostengünstig». Auf Stufe EKS kann ich das nachvollziehen, wie das gehandhabt wird. Aber wir haben auf Schaffhauser Boden bei den Marktkunden zum Beispiel das EKZ oder das EKT, das Marktkunden in unserem Kanton beliefert. Auch haben wir einen zweiten grossen Stromanbieter, SHPower. Für mich ist die Frage: Wie konkret wird das dann vom Kanton Schaffhausen aus, wenn wir jetzt dieses Gesetz verabschieden, kontrolliert, ob zum Beispiel ein solches Produkt kostengünstig und produktionsneutral umgesetzt wird? Wie wird das kontrolliert und wie wird allenfalls eingegriffen? Denn ich denke, wir als Kantonsrat haben die Aufgabe, ein umsetzbares, greifbares Gesetz zu schaffen. Darum wäre ich froh um die Beantwortung dieser Fragen. Vielleicht kommt dann aus der Fraktion allenfalls, je nach Antwort, noch Anträge.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich werde versuchen, die Fragen von Kantonsrat Schnetzler zu beantworten, so gut, wie es machbar ist. Zur ersten Frage: Da geht es um den Abs. 1, ob das nur für Marktkunden oder für beide Kunden gilt. Diese Frage ist so zu beantworten, dass Abs. 1 für alle Kunden der Elektrizitätsversorgungsunternehmen gilt. Also, für gebundene Endkunden, für Marktkunden und auch für die dritte Kategorie – die ist nicht so geläufig – der marktfähigen Kunden in der Grundversorgung. Das heisst, das sind solche Kunden, die eigentlich über 100'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr verbrauchen und damit in den freien Markt könnten. Aber sie haben das bewusst nicht gemacht und bleiben in der Grundversorgung. Dieser Artikel gilt für alle Kunden. Er gilt auch – um die Frage auch gleich zu beantworten, die mir Andreas Schnetzler in der Pause gestellt hat und jetzt, glaube ich, aber nicht explizit erwähnt hat – für Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die nicht im Kanton ansässig sind. Also, auch wenn jetzt ein Marktkunde bei EKZ anfragt, ob sie ihm Strom liefert, muss EKZ auch mindestens diese zwei Angebote aufführen, nach Abs. 1 lit. a und Abs. 1 lit. b. Aber es steht «mindestens». In der Realität wird der Marktkunde einfach die Stromzusammensetzung mit Herkunftsnachweisen hinterlegt bekommen, die er wünscht. So funktioniert das im freien Markt. Er wird sich natürlich, je nachdem wie das Unternehmen ausgerichtet ist, am günstigsten Preis orientieren oder vielleicht bewusst ein erneuerbares Produkt wählen, das ihm passt. Zur zweiten Frage: Da geht es um den Art. 25 Abs. 2, das Basisangebot, das für gebundene Endverbraucher zu leisten ist und auch nur aus erneuerbaren Energien bestehen darf. Die Antwort ist: Abs. 2 gilt nur für gebundene Kunden, sprich für uns Normalos in der Grundversorgung. Das ist eigentlich auch nichts Neues, wie es die zwei kantonalen

Energieversorgungsunternehmen SHPower und EKS bereits seit einigen Jahren anbieten. Das Standardprodukt ist erneuerbar, und zwar zu 100%. Bei EKS ist es hauptsächlich aus Wasserstrom, aber dieser kann aus europäischer Produktion sein. Die Frage von Andreas Schnetzler war auch, wie das künftig gehandhabt wird. Das wird in Zukunft genau gleich gehandhabt werden. Es gibt ein Basisprodukt, das ist dieses Standardangebot, das bei EKS «normal» heisst. Das Normal-Angebot ist das Standardprodukt, 100% erneuerbar. Zusätzlich wird es ein zweites Angebot geben, und das ist dann nach Art. 25 Abs. 1 lit. b ein kostengünstiges, von der Produktionsart unabhängiges Angebot. Das wird das Produkt «minimal» sein. Es kann sein, dass das in Zukunft 0% Solarstrom enthalten wird, denn das ist aktuell noch nicht so. Solarstrom ist von den Herkunftsnachweisen her aktuell etwas teurer. Aber ich habe Ihnen das schon bereits mehrere Male gesagt: Das macht so wenig aus, dass es bei einem Standard-Kunden Haushaltstarif H4 mit 4'500 Kilowattstunden im Jahr weniger als 5 Franken ausmacht. Ob Sie jetzt den allergünstigsten Herkunftsnachweise verwenden oder halt Wasserkraft-Herkunftsnachweise. Dann noch zur vierten Frage: Die bezieht sich noch einmal auf Art. 25 Abs. 1 lit. b, dem unabhängigen und kostengünstigen Produkt. Da fragt Andreas Schnetzler, wie das dann kontrolliert wird und wie eingegriffen werden kann. Das wird kontrolliert werden können. Es wird im Geschäftsbericht von EKS jedes Jahr ausgewiesen, wie sich der Strommix zusammensetzt. Ob da die Elcom auch noch Aufgaben übernehmen muss oder wie da konkret eingegriffen wird, kann ich Ihnen jetzt aber nicht sagen. Das ist ein bisschen ein zu juristisches und reguliertes Umfeld, wozu ich jetzt keine absolute Antwort liefern kann. Für Marktkunden ist die Antwort ganz einfach: Da wird sowieso für jeden Kunden individuell ein Angebot erarbeitet. Dann stellt sich die Frage nicht. Die Frage ist für die gebundenen Kunden relevant. Ich glaube, da können wir am ehesten im Geschäftsbericht eine Rechenschaft ablegen – dies ist für EKS gesprochen. Ich hoffe, das reicht zur Beantwortung der Fragen.

Erwin Sutter (EDU): Ich stelle den Antrag, Art. 25 Abs. 2 leicht zu ändern, und zwar: «Für gebundene Endverbraucher besteht ein Angebot ausschliesslich aus erneuerbaren Energien.» «Das Basisangebot» wäre dann zu streichen. Wir haben in der Kommission über Abs. 2 eigentlich nicht mehr gesprochen. Das wurde auch ein wenig konfus, nachdem das Ganze in Abs. 1 und Abs. 2 umgestellt wurde. Aber es geht einfach um die Formulierung, dass das Basisangebot ausschliesslich aus Strom mit erneuerbarer Energie bestehen soll. Das ist das Komische, weil es noch ein anderes Angebot gibt, das kostengünstiger und unabhängig von der Produktionsart ist. Es ist für mich störend, dass das Basisangebot nicht das günstigste, sondern ein grünes, teures Angebot ist. Es geht darum,

dass gebundene Verbraucher, die keine andere Auswahl beim Anbieter haben, einen Verbraucherschutz bekommen. Stromlieferanten streben nach Gewinnmaximierung und nicht danach, günstige, familienfreundliche Tarife anzubieten. Ich bitte Sie darum, meinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich bin der Meinung, dass es diesen Antrag nicht braucht, weil in Abs. 1 schon geregelt ist, dass alle Endverbraucher – und da gehören die gebundenen Endverbraucher dazu – mindestens ein von der Produktionsart unabhängiges, kostengünstiges Stromprodukt erhalten. Nun ist es eine Tatsache, dass das Produkt «normal» das wahrscheinlich am häufigsten bezogene Produkt und darum auch die Standard-Variante ist. Darum denke ich, dass dieser Antrag nicht nötig ist

Christian Heydecker (FDP): Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf hat gesagt, dass in dieser zweiten Lesung in der Spezialkommission hart gerungen und letztlich ein - ich sage: gesetzübergreifender - Kompromiss gefunden wurde. Wenn ich gesetzübergreifend sage, meine ich Baugesetz und Energiegesetz zusammen. Es hat sich dann auch gezeigt, dass sich insbesondere auch die linke Seite in der Kommission an den Kompromiss gehalten hat und die doch zahlreichen Entscheide aus der ersten Lesung im Kantonsrat – die mit Stichentscheid des Präsidenten zu ihren Ungunsten ausgegangen sind – akzeptiert haben. Das bringt mich dazu, Ihnen zu beantragen, den Antrag von Erwin Sutter, obwohl ich ihn sehr sympathisch finde, abzulehnen. Dies im Sinne dieses Gesamtkompromisses. Ich glaube, das ist auch aus bürgerlicher Sicht absolut zumutbar. Weshalb? Wie gesagt, an der aktuellen Situation ändert sich überhaupt nichts. Es ist heute schon so, dass das Standardprodukt den Kunden einfach so auf das Auge gedrückt wird. Das ist zwar etwas störend, aber immerhin, wenn ich das nicht will, kann ich aktiv werden und ein anderes Produkt auswählen. Es ist für mich entscheidend, dass ich diese Wahlfreiheit habe. Dann denke ich, ist es auch zumutbar, dass man aktiv wird – es ist relativ bescheiden, was ich machen muss, um dieses Produkt zu ändern –, um diese Wahl zu treffen. Von daher kann ich sehr gut damit leben, im Sinne davon, dass das auch Teil dieses Gesamtkompromisses ist. Wir haben das Anliegen von Erwin Suter in der Spezialkommission ja aufgenommen und noch einmal darauf hingewiesen, dass das wirklich kein sehr kostengünstiges sein soll. Der Energiedirektor hat auch angezeigt, dass es da möglicherweise noch Spielraum bei der EKS AG gibt, um dort dieses Produkt noch weiter zu optimieren. Ohne dass das zu einem unverhältnismässigen bürokratischen Aufwand führt. Von daher kann ich sehr gut mit dem Ergebnis aus der Kommission leben und bitte

allenfalls sogar Erwin Sutter, seinen Antrag zurückzuziehen. Denn ich glaube, dieser Antrag, den du heute jetzt gestellt hast, ist nicht von weltbewegender Natur. Ich denke, es würde der Stimmung in diesem Rat gut tun, wenn wir dieses Gesetz jetzt so durchwinken können, wie es aus der zweiten Lesung der Spezialkommission gekommen ist.

Peter Werner (SVP): Ich gehe mit Christian Heydecker einig, dass es hier nicht um etwas Weltbewegendes geht. Aber das Problem ist eigentlich, dass die EKS vier Arten Strom anbietet: minimal, normal, regional und optimal. Der Basisstrom – für mich ist die Basis immer das Unterste, worauf man aufbauen kann. Hier wird die Basis in der unteren Hälfte festgelegt, nicht zuunterst. Deshalb ist das auch verwirrend. Für mich ist ein Basisangebot in der Krankenkasse das Günstigste und alles, was darüber hinauskommt, ist teurer. Deshalb verstehe ich den Antrag von Erwin Suter auch, dass es beim Angebot, das bei der EKS AG nicht einmal Basisangebot, sondern «normal» heisst, als Begriff zu unterschiedlichen Auslegungen führen kann. Aber es ist schon richtig, es geht nicht um des Kaisers Bart.

Hannes Knapp (SP): Ich muss zugeben, ich bin jetzt doch etwas erstaunt über den Antrag von Erwin Sutter. Wir haben in der Kommission, wie bereits erwähnt, gerungen. Wir haben hart gerungen, wir haben uns auf einen Kompromiss eingestellt und wir zumindest haben unsere Fraktion darauf eingeschworen: Das ist der Kompromiss, wie er vorliegt, den akzeptieren wir und tragen ihn mit. Wir haben hier einige Zugeständnisse gemacht. Darum möchte ich schon beliebt machen, ob Erwin Suter jetzt einen Antrag zurückzieht oder ob wir ihn doch ablehnen mögen, dass wir es dann hierbei belassen. Wenn dieser Kompromiss aufgrund seines solchen Antrags dann nicht mehr anerkannt wird, kann ich wirklich nicht mehr für meine Fraktion garantieren, wie das dann von unserer Seite aussehen wird. Ich glaube, es liegt im Interesse von uns allen, dass wir jetzt eine erneute Schlacht, wie wir sie schon in der ersten Lesung hatten, hier drin verhindern. Darum möchte ich doch dem Antragstellenden auch nahelegen, wie es schon Christian Heydecker gemacht hat, diesen Antrag vielleicht zurückzuziehen, ansonsten lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Regierungsrat Martin Kessler: Ich habe hohe Achtung vor Kantonsrat Erwin Sutter. Er kämpft auch in der letzten Kantonsratssitzung noch um seine Anliegen. Aber ehrlich gesagt bin ich jetzt von diesem Antrag auch nicht so begeistert. Denn Sie haben tatsächlich in der Spezialkommission ausdrücklich darum gerungen. Wir haben vom Basisangebot gesprochen und Sie haben gesagt, dass nicht das Basisangebot das Günstigste sein

muss. Daher habe ich die Worte von Kantonsrat Heydecker natürlich auch sehr gerne gehört. Ich gebe aber auch zu bedenken, dass auch das eidgenössische Stromversorgungsgesetz in der neuen Fassung auch eine Pflicht vorgibt, ein Standortstromprodukt zu führen. Dieses basiert auf der Nutzung von inländischer, erneuerbarer Energie. Das habe ich vorhin vergessen zu sagen: In Abs. 1 lit. b steht: «ein von der Produktionsart unabhängiges, kostengünstiges Stromprodukt». Das muss für gebundene Endkunden mindestens 20% inländischen erneuerbaren Strom beinhalten, das ist von der Bundesgesetzgebung her. Wir sind da also sowieso nicht komplett frei. Ich hätte jetzt einen Vorschlag für Erwin Sutter, damit nicht sein möglicherweise letzter Antrag hier mit einer Ablehnung endet. Man könnte den Begriff «Basisangebot» eigentlich gemäss der Bundesgesetzgebung anpassen und sagen, dass nicht Basisangebot steht, sondern «das Standardprodukt». Dann würde man vielleicht noch eher wissen, was damit gemeint ist. Aber wir haben sehr viel darüber diskutiert. Ich glaube, alle wissen, worum es geht. Deshalb könnte man auch einfach auf diesen Antrag verzichten.

Erwin Sutter (EDU): Ich kann es kurz machen, ich gehe auf diesen Vorschlag von Regierungsrat Martin Kessler ein. Daher würde ich es beantragen, dass «Standardprodukt» statt «Basisangebot» steht.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Der Ordnung halber frage ich wieder einmal den Herrn Staatsschreiber: Wir müssen aber schon darüber abstimmen? Das ist ein Änderungsantrag?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ja.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Sehen Sie, mein Ziel war es schon von Anfang an, ein mehrheitsfähiges Gesetz daraus zu machen, und dieses Ziel besteht weiterhin. Vor diesem Hintergrund kann ich diesem Antrag, wie er jetzt vorliegt, zustimmen. Aber ich bitte auch noch einmal eindringlich darum, dem Kompromiss und dieser Zustimmung auch damit Rechnung zu tragen, indem Sie dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen. Denn wenn wir das Gesetz am Schluss ablehnen oder mit einer Nicht-Vierfünftelsmehrheit riskieren, dass es vor dem Volk abgelehnt wird, wird auch dieser Änderungsantrag, all die vielen anderen Änderungsanträge und die ganze Arbeit für nichts gewesen sein. Jetzt appelliere ich ein letztes Mal an die SVP-Fraktion: Sie müssen nicht auf mich hören, wenn Sie diesem Gesetz am Schluss zustimmen. Es reicht, wenn Sie dem bürgerlichen Kantonsrat Christian Heydecker folgen und zustimmen. Sie können sich in der SVP dann bei der Schlussabstimmung fragen, ob Sie vielleicht, wenn Erwin Sutter dann

auch nach diesem Antrag immer noch dagegen sein sollte, ihm folgen möchten oder ob Sie Christian Heydecker folgen möchten. Ich folge Christian Heydecker.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Besten Dank für diesen Aufruf, ich bitte aber alle Ratsmitglieder, ihrer eigenen Meinung zu folgen. Das ist immer noch das Schlauste.

Abstimmung

Dem Antrag von Kantonsrat Erwin Sutter und Regierungsrat Martin Kessler auf redaktionelle Anpassung von Art. 25 Abs. 2 wird mit 52 : 3 Stimmen zugestimmt.

Erwin Sutter (EDU): Das ist wahrscheinlich jetzt mein letztes Votum, das ich hier halte. Ganz generell: Da wir nun zur Schlussabstimmung kommen, gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zum Energiegesetz als Ganzes. Deutschland erlebt gerade jetzt in diesen Tagen die ersten Auswirkungen der Energiewende, welche durch den konsequenten Ausstieg aus den fossilen Energien und den massiven Ausbau der sogenannten erneuerbaren Energien geprägt ist. Da gerade Windflaute herrscht und die Photovoltaik im Winterhalbjahr zu wenig Strom liefert, sind sie auch auf massive Importe angewiesen, auch aus der Schweiz. Gleichzeitig explodieren die Strompreise an der Börse. Diese Politik ist ideologisch geprägt. Deutschland meint, den Klimawandel durch CO₂-Verbote aufhalten zu können. Als Konsequenz steigen die Energiepreise massiv und schädigen ihre einst blühende Volkswirtschaft. Ja, es braucht erneuerbare Energien, aber wer meint, wir könnten alle Energie mit Solar decken, ist ein Träumer. Seit 60 Jahren decken fossile Energieträger unverändert zu 80%, plus-minus 3%, den weltweiten Energiebedarf, und der absolute Verbrauch steigt immer noch massiv an. Gerade Schwellenländer sind auf günstige, fossile Energie angewiesen, denn sie möchten, wie wir den Lebensstandard erhöhen. Fossile Energien haben unbestritten Nachteile, aber deren Vorteile sind viel grösser als deren Nachteile. Sie sind weltweit der Motor für Volkswirtschaften und sie sind die Ursache für Wohlstand, den Abbau von Armut. Und ja, sie haben nachweislich millionenfach Leben gerettet. Sich nun einseitig aus ideologischen Gründen auf deren konsequente Abschaffung zu fokussieren, gefährdet all diese Eigenschaften. Ich habe nichts gegen den Ausbau der Stromproduktion aus Sonnenenergie und schon gar nicht gegen Massnahmen, die den Stromverbrauch senken. Aber mit unserer Energiewende und mit ihr das vorliegende Energiegesetz ist nach dem gescheiterten Vorbild Deutschlands gestrickt und zementiert auch bei uns diesen falschen energiepolitischen

Weg. Unsere Versorgungssicherheit wird gefährdet. Die Energiepreise werden stetig und unaufhaltsam steigen und es wird der durchschnittlichen Familie neben den steigenden Gesundheitskosten zusätzlich hohe Kosten für Energie, Transport und Nahrungsmittel bescheren. Aus diesen Gründen lehne ich das Energiegesetz ab und ich hoffe, dass das Volk hier das letzte Wort haben kann.

Josef Würms (SVP): Wir haben hier ein Gesetz mit 53 Artikeln vorliegen. Ich bin nicht der Meinung – und ein paar aus der SVP auch nicht –, dass das am Volk vorbeibeschlossen werden soll. Das Volk soll doch auch hier mitbestimmen können: Wollen wir dieses Energiegesetz in dieser Fülle verabschieden? In der Kommission haben wir einen Kompromiss gefunden. Ja, wir haben einen gefunden. Ich werde aber Nein stimmen oder mich enthalten, damit das Volk abstimmen kann: Wollen wir dieses Gesetz wirklich? Das soll das Volk entscheiden. Ich bitte Sie, dem Gesetz so nicht zuzustimmen, damit das Volk die letzte Entscheidung hat.

Urs Capaul (Grüne): Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen. Gerade beim letzten wird Ihnen impliziert, dass wir jetzt 52 neue Artikel haben. Aber schauen Sie doch einmal auf der letzten Seite. Da heisst es: Aufhebung folgender Artikel: 3a, 3b, 9a und so weiter. All diese Artikel werden aus dem Baugesetz herausgenommen. Es geht hier nicht um etwas grundsätzlich Neues, sondern darum, dass jetzt diese Artikel, die vorgängig im Baugesetz geregelt waren, neu in einem Energiegesetz geregelt werden. Diese Voten stimmen mich nachdenklich.

Kommissionspräsident Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich möchte gerne noch kurz auf das Votum von Erwin Sutter reagieren. Dieses Energiegesetz enthält keine CO₂-Verbote. Das Energiegesetz zielt darauf ab, mehr Strom zu produzieren, weniger Energie zu verbrauchen und damit die Energiesicherheit zu stärken. Die allerwenigsten Artikel dieses Energiegesetzes sind neu. Die allermeisten Artikel wurden aus dem Baugesetz übernommen. Das ursprüngliche Ziel der Regierung war es, dieses Gesetz am 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen. Wenn wir jetzt noch eine Volksabstimmung darüber machen, wird es einfach noch länger dauern, diese in der Kommission wirklich nicht mehr stark umstrittenen Änderungen nachzuvollziehen. Man kann auch gerne nochmal das Schlussabstimmungsresultat der Kommission wiederholen, welches 8 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltung war. Ich denke, wir sind als Kantonsräte vom Volk gewählt, um Gesetze zu machen. Diesen Mut sollten wir auch haben. Wir sollten uns nicht davon beeindrucken lassen und das Ziel haben, alles vor das Volk zu legen. Denn wofür gibt es uns dann sonst noch? Wir können schon, wie wir das kürzlich auch beim Ombudsgesetz gemacht

haben, wenn ich mich richtig erinnere, dieses Gesetz auch noch vor das Volk zerren. Aber ich denke nicht, dass das im Sinne des Volks ist. Ich denke nicht, dass das im Sinne der Effizienz ist. Ich denke, wir können das Geld gescheiter ausgeben als für eine Volksabstimmung. In diesem Fall, wenn es so unbestritten ist. Aber ich meine, wir werden das ja sehen. Ich denke, wenn man das Gesetz gut findet, wie Christian Heydecker, wie ich, wie eigentlich auch Josef Würms und Hansueli Graf und Markus Müller und viele weitere, dann kann man dafür stimmen. Das Volk kann, wenn es das möchte, immer noch 1'000 Unterschriften sammeln.

Markus Müller (SVP): Das wird mein letzter Ordnungsantrag für dieses Jahr sein. Aber ich verspreche Ihnen weitere nächstes Jahr. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir lange und oft über die Materie gesprochen. Jetzt sprechen wir noch darüber, ob Volksabstimmung oder nicht. Das ist nicht der Ort, um das zu besprechen. Es wird eine Volksabstimmung geben, ich kenne meine Kollegen, die werden diese Stimmen zusammenbringen. Dann machen wir halt diese Volksabstimmung. Man hätte auch sagen können, man mache eine obligatorische Volksabstimmung zum Vornherein. Das wäre auch möglich gewesen. Aber jetzt, nochmal, ich bin nicht bereit, noch einmal eine halbe Stunde zu diskutieren, ob wir jetzt abstimmen oder nicht. Jetzt stimmen wir doch ab und schliessen das ab.

Josef Würms (SVP): Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt. Ich würde meinen, wir sind in einer wichtigen Gesetzdiskussion und wir führen diese heute zu Ende. Wir lehnen diesen Ordnungsantrag ab.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Kantonsrat Markus Müller auf sofortige Abstimmung wird mit 31 : 20 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Kurt Zubler (SP): Der Aufruf, hier Nein zu stimmen oder sich zu enthalten, damit es zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommt, suggeriert insofern, wir wollten dem Volk die Möglichkeit vorenthalten, hier abstimmen zu können. Das stimmt so überhaupt nicht. Es wird nur die obligatorische Volksabstimmung verhindert. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen. Da können Sie jetzt schon lachen. Welches ist der Grund dieser Regelung? Jetzt haben wir die Debatte, wir

haben über einen Antrag diskutiert und diesen sogar verändert angenommen. Sonst hat das Energiegesetz in dieser Kompromissform keine Diskussion mehr hervorgerufen. Wir haben nicht mehr über dieses Energiegesetz diskutiert. Es ist ein tragfähiger Kompromiss, und das ist die Funktion. Die Funktion ist, wenn man im Kantonsrat zu einem tragfähigen Kompromiss kommt, soll man den verabschieden. Wenn er aber nicht tragfähig ist, wird das Volk oder die, welche dagegen sind, das Referendum dagegen ergreifen. Aber in diesem Rat habe ich jetzt nichts gespürt, dass es eine Grundabstimmung gibt. Nicht einmal eine Teilablehnung, keine Abstimmung. Man sagt: Ja, wir wollen doch, dass es vor das Volk kommt, weil vielleicht sind sie nicht damit einverstanden. Das ist doch einfach kein verantwortungsvolles Handeln. Ich habe nicht generell etwas gegen die Volksabstimmung. Aber das ist nicht das, wie es vorgesehen ist.

Mayowa Alaye (GLP): Selbstverständlich darf das Volk über das Energiegesetz abstimmen und selbstverständlich soll jede und jeder in diesem Saal so stimmen, wie es für diese Person richtig scheint. Aber jetzt extra nicht zuzustimmen, obwohl man das Gesetz eigentlich mitträgt, nur, damit es vor das Volk kommt, halte ich hier nicht für die richtige Taktik. Warum? Es ist ein grosses Gesetz, in dem wir viele Änderungen gemacht haben, grosse und kleine, bestrittene und unbestrittene. Die Bestrittenen haben wir jetzt vor allem im Hinblick auf die zweite Lesung ziemlich stark abgeschwächt respektive herausgestrichen. Ich meine, diese Diskussionen werden wiederkommen. Da bin ich sicher, wir werden wieder über Heizungsersatz sprechen, wir werden wieder über eine ausgedehnte Solarpflicht sprechen. Diese Themen sind ja zumindest für einige von uns nicht vom Tisch. Aber wir haben sie hier jetzt herausgenommen, weil es hier um ein sehr grosses Projekt geht, und wir gemerkt haben: Hier ist jetzt nicht der Ort, um diese ganz strittigen Themen einzubringen, weil man eben das Gesamtwerk gefährdet. Wir haben viele Regelungen hier drin, auch die Regelungen zur Abwärme, die Regelungen zur Mitwirkung beim Wind und viele kleinere Dinge beschlossen, die ich sehr gut finde und von denen ich glaube, dass sie viele gut finden. Deshalb mein Aufruf: Wenn Sie für das Energiegesetz sind, wie es jetzt hier liegt und wenn Sie es mittragen können, stimmen Sie zu. Über die kontroversen Themen können wir dann wieder einzeln diskutieren und dort können wir dann wieder einzeln bestimmen, ob das Volk abstimmen soll. Aber ich würde hier jetzt nicht absichtlich Nein stimmen, nur, damit es vor das Volk kommt. Denn ich glaube, dieser Erlass ist jetzt nicht so kontrovers, dass er unbedingt vor das Volk muss, nur damit es vor dem Volk gewesen ist.

Arnold Isliker (SVP): Es liegt eine umfassende Gesetzesänderung vor. Auch ich bin nicht ganz glücklich damit, aber ich bitte Sie, stimmen Sie dem zu. Wir haben das in Neuhausen am Rheinfall mit dem neuen Baugesetz erlebt. Der Souverän hat eine Vorlage mit 120 Seiten bekommen, war total überfordert und hat das Bach abgeschickt, weil keiner wusste, worum es geht. Wenn Sie das jetzt dem Volk vorlegen, bekommen Sie ein riesiges Buch und jeder legt das beiseite, obwohl er nicht weiss, worum es geht. Bitte stimmen Sie dem Gesetz jetzt zu.

Regierungsrat Martin Kessler: Josef Würms hat 53 Artikel erwähnt, die das Gesetz hat. Ja, das ist so. Es wurde gesagt, die meisten – nämlich 21 Artikel – kommen unverändert aus dem Baugesetz. Es kommen aber auch – das wurde nicht ausdrücklich gesagt – 15 Artikel aus dem Elektrizitätsgesetz. Auch die sind nicht neu. Es gibt zwei Bereiche, Mayowa hat das erwähnt, die neu sind. Ich glaube, da wurde ausdrücklich gefordert, auch von der bürgerlichen Seite her, dass wir gerade die Thematik Datacenter, sprich grosse Energieverbraucher und Abwärmenutzung, gesetzlich verankern. Wenn das Energiegesetz abgelehnt wird, haben wir, wenn das nächste Datacenter sich anmeldet und das Grundstück irgendwo gekauft hat, das für sie passt, wieder die genau gleiche Ausgangslage. Das muss Ihnen einfach bewusst sein. Beim Wind, das zweite Thema, auch da haben wir jetzt Forderungen an die möglichen Betreiber, wenn es denn jemals noch solche im Kanton Schaffhausen geben sollte, gestellt, die zum Nutzen der Bevölkerung, auch der Standortgemeinden und der umliegenden Gemeinden sind. Auch das setzen Sie mit aufs Spiel, wenn Sie jetzt das Energiegesetz letztendlich in einer Volksabstimmung bekämpfen wollen. Da mache ich mir auch keine Illusionen, wie gewisse Kreise da ticken werden und wie dann die Abstimmungsplakate gestaltet sein werden. Ich habe noch einen Trumpf in der Hand, den spiele ich jetzt noch aus, vor den krönenden Abschlussreden und den Käseküchlein. In den knapp acht Jahren, in denen ich jetzt in dieser Regierung bin und vermutlich auch in den zehn Jahren zuvor im Kantonsrat, wäre es das erste Mal, dass ein Gesetz abgeschafft wird, nämlich das Elektrizitätsgesetz. Das wäre heute noch der Bonus vor den Käseküchlein. Ich bitte Sie, in der Schlussabstimmung zuzustimmen; einem modernen und auf den Kanton Schaffhausen geschneiderten Energiegesetz.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Schaffung des Energiegesetzes wird mit 40 : 16 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Bei 57 an der Abstimmung teilnehmenden

Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 46 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung

Der Abschreibung der Motion 2021/4 wird mit 55 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

*

Abschiedsrede von Regierungsrat Walter Vogelsanger

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Nach nunmehr acht Jahren als Regierungsrat darf ich in diesem ehrwürdigen Saal noch einmal das Wort ergreifen. Das erfüllt mich mit Dankbarkeit und Hochachtung vor diesem Amt, in welchem ich mich intensiv und mit viel Freude für unseren schönen Kanton sowie seine tollen und vielfältigen Menschen einsetzen durfte. Die Voraussetzungen vor acht Jahren waren für mich als Physiklehrer und Kantonsrat nicht nur einfach, wenn landläufig bekannt ist, dass ein Physiker jemand ist, der jeden technischen Defekt erklären, aber nicht reparieren kann. Und über den Ruf von uns Politikerinnen und Politikern lasse ich mich an dieser Stelle lieber nicht aus. Gefordert war ich ab Tag 1, an Elan und Motivation fehlte es mir nie. Vielleicht manchmal an *Fortune* und Überzeugungskraft hier im Rat der Weisen. Zwei in meinem Departement liegende Themenbereiche treiben meine Gedanken aktuell nach wie vor sehr um. Einerseits sind da die Herausforderungen rund um die Klimaveränderung. Wir haben dem Kanton eine griffige Klimastrategie gegeben, welche es weiterhin und mit Konsequenz umzusetzen gilt. Der Klimawandel ist real. Wir spüren die Auswirkungen auch in unserem Kanton, sei das zum Beispiel mit leider regelmässig gewordenem Fischsterben im Rhein oder mit der Trockenheit und den damit einhergehenden Trinkwasser- und Bewässerungsfragen, welche gerade den oberen Kantonsteil sehr beschäftigen. Diese Klimaänderungen sind auf Naturgesetzen beruhende Treiber für längerfristige, schleichende, aber immer mehr feststellbare Veränderungen. Wir sind ihnen ausgesetzt, wir müssen uns darum kümmern. Eine Wahl haben wir nicht. Oder um im kantonsrätlichen Jargon zu verhaften: Es geht hier um gebundene Aufgaben. Andererseits haben wir die Digitalisierung, welche unsere Verwaltung aktuell gut beschäftigt und auf mannigfaltige Weisen vorwärtsbringt. Nutznießende davon werden alle sein, davon bin ich zutiefst überzeugt. Sie haben es in der Hand, wie wir da weitergehen. Es gibt den gesellschaftli-

chen Druck, aber Mobiltelefone benutzen müssen wir nicht zwingend. Ergo reden wir hier von nicht gebundenen Aufgaben. Sie werden jedoch mit mir einiggehen, dass auch diese Aufgaben zum Wohle unserer Bevölkerung und unserer Unternehmen weiterhin angepackt und gestaltet werden müssen. Um vorwärtszukommen braucht es eben das Kümmern um beides. Die gebundenen, wie auch die neuen, nicht gebundenen Aufgaben. Ich verlasse dieses Amt erfüllt von grosser Dankbarkeit. Es war ein Privileg, als Regierungsrat gestalterisch wirken und grosse Herausforderungen anpacken zu können. Mein erster Dank geht an unsere Bevölkerung mit all ihren Facetten, ihrem Engagement, sei das gemeinsam in Vereinen oder alleine als Individuum. Was für spannende und interessante Begegnungen durfte ich erleben, neue Fähigkeiten an Menschen entdecken, aber manchmal auch ihre Verletzlichkeit sehen, mich mit ihren Lastern beschäftigen. Ich danke für das gewährte Vertrauen in all dieser Zeit. Ich glaube an unser Volk und unsere demokratischen Strukturen. Sie sind bewährt und meist weise. Diese Strukturen und Aufgaben müssen jedoch gepflegt und gelebt werden. Eine Herausforderung, der wir uns alle nach unseren Möglichkeiten stellen müssen. Mein zweiter Dank geht an Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Ihre Kommissionen und Ihr Büro. Danke für die meist konstruktive Zusammenarbeit auf der Suche nach der besten Lösung, für die Gewährung von Personalanträgen und damit für die Schaffung von guten Rahmenbedingungen zur Erfüllung unserer zahlreichen Aufgaben und Angehen neuer Herausforderungen oder Zusatzaufträgen des Bundes. Effizienz ist ein geflügeltes Wort, welches ich in diesem Rat oft gehört habe, was von Ihnen auch zu Recht immer seitens Verwaltung gefordert wird. Den Hinweis darauf, dass die Traktandenliste des Kantonsrats vor acht Jahren wesentlich kürzer war, erlaube ich an dieser Stelle dennoch anzubringen, verkneife mir aber einen Konnex zum Stand der parlamentarischen Effizienz. Der nächste Dank geht an den Regierungsrat und die stets kollegiale, intensive und spannende Zusammenarbeit in diesem Gremium. Den Grossteil der Diskussionen an unseren dienstäglichen Sitzungen werde ich vermissen. Ein paar wenige dann aber auch gar nicht, glauben Sie mir. Ich durfte in dieser Zeit an 327 Regierungsratssitzungen teilnehmen und mit meinen Kolleginnen und Kollegen 6'793 Beschlüsse fällen. Morgen Dienstag kommt noch eine Sitzung dazu, mit sicherlich nochmals zahlreichen Beschlüssen. Die Bandbreite unserer Geschäfte ist Abbild unserer Verwaltungstätigkeit und das beeindruckt mich auch nach all diesen Jahren noch immer sehr. Das bringt mich zum letzten und grössten Dank an die grossartigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer kantonalen Verwaltung. Herzlichen Dank für Ihre Loyalität, Ihr grosses Engagement, Ihre Fähigkeit und Nachsicht, auch nicht immer rationale politische Entscheidungen umzusetzen. Ich wünsche jedem, einmal eine Innensicht

der Verwaltungstätigkeit zu erhaschen, bei welcher das Gesetz den Rahmen der Tätigkeit, der Auskünfte und auch der Kontroll- und Aufsichtstätigkeit vorgibt, man nicht immer das tun oder sagen darf, was man will oder für richtig hält. Mit Blick zu meinem Nachfolger Marcel Montanari sage ich aus grösster Überzeugung: Im Departement des Innern steht eine hervorragende, motivierte, fachlich hochbewanderte und voller Tatendrang steckende Belegschaft bereit, welche gefordert werden will, aber der auch Sorge getragen werden muss. Der bekannte deutsche Humorist Lorient pflegte zu sagen: «Der beste Platz für einen Politiker ist das Wahlplakat. Dort ist er tragbar, geräuschlos und leicht zu entfernen.» Ich freue mich auf meinen neuen Platz und den neuen Lebensabschnitt, welcher meinen Kopf nun von den Wahlplakaten und aus den Zeitungen raushalten wird. Geräuschlos werde ich wohl weiterhin nicht sein und mit Interesse verfolgen, wie die zahlreichen Projekte und Herausforderungen von Schaffhausen von Ihnen auch in Zukunft angegangen werden. Art. 1 Abs. 1 unserer Verfassung besagt, dass der Kanton Schaffhausen ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist. Tragen wir zu all diesen Werten weiterhin Sorge, setzen wir uns gemeinsam für einen prosperierenden Kanton ein, welcher auch jene nicht vergisst und umsorgt, welche auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Meine Damen und Herren, für mich war es eine Ehre, für unseren Kanton arbeiten und wirken zu dürfen. Herzlichen Dank und auf Wiedersehen, irgendwo in unserem kleinräumigen, naturnahen und vielfältigen Paradies.

Abschiedsrede von Kantonsratspräsident Erich Schudel

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Vielen Dank für diese schönen Abschiedsworte. Es kommen noch ein paar dazu. Ich erlaube mir, zu meinem Abschluss in Mundart zu wechseln. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, bevor ich noch zu einem kurzen Rückblick auf das vergangene Ratsjahr ansetze, kommt jetzt noch ein grosses Abschiednehmen. 16 Ratskolleginnen und Ratskollegen haben heute ihren letzten Tag im Schaffhauser Kantonsrat. Wir verlieren mit ihnen allen rund 180 Jahre an politischer Erfahrung. Ich beginne mit denen, die 20 Jahre und mehr unseren Rat mitgeprägt haben. Das sind: Urs Capaul, Irene Eichenberger, Samuel Erb und Christian Heydecker. Ebenfalls ihre Spuren hinterlassen und zum letzten Mal dabei sind heute weiter Ueli Böni, Sahana Elayathambi – vielleicht am Livestream –, Herbert Hirsiger, Monika Litscher, Bruno Müller, Daniel Preisig, René Schmid, Erhard Stamm, Erwin Sutter, Peter Werner, Urs Wohlgemuth und – er steht auch schon bereit – Kurt Zubler. Ihnen allen möchte ich ganz herzlich für den Einsatz zum Wohl unserer Bevölkerung danken und wünsche alles Gute in der Zukunft. Weil wir im Kanton Schaffhausen wohnen, trifft man sicher die

meisten bald wieder einmal bei einer anderen Gelegenheit. Mein Jahr als Ratspräsident geht auch schon wieder dem Ende entgegen, diese Zeit ist wie im Flug vergangen. In dieser Zeit habe ich einen Haufen spannender Begegnungen mit engagierten Personen aus allen Bevölkerungskreisen geniessen dürfen. Von den Baumeistern über den Blasmusikverband, vom Gewerbe über den Turnverband, von der Bodenseekonferenz im Appenzellerland über Ausflüge mit dem Thurgauer Ratsbüro in den Hallauer Reben und vieles, vieles mehr. Zusammengefasst kann man zu all diesen Anlässen sagen: lehrreich und beeindruckend, aber auch immer gesellig. Wohl oder übel muss ich aber auch noch ein paar Worte zum Ratsbetrieb verlieren. Mit meinem Ziel, Anfang Jahr unsere Traktandenliste auf ein vernünftiges Mass zurückzubringen, bin ich grandios gescheitert. Sie ist sogar noch länger geworden, als wie ich sie von meinem Vorgänger übernommen habe. Er hat mich bei seiner Abschlussrede explizit davor gewarnt, bei allem Optimismus zu grosse Erwartungen zu scheuern. Ich kann nur sagen: Diego, du hast recht gehabt. Trotzdem will ich aber unseren Rat nicht nur kritisieren, sondern auch auf erfreuliche Punkte zurückschauen. Wir konnten ein paar grössere Geschäfte erfolgreich zum Abschluss bringen, wie zum Beispiel das Bedrohungsmanagement, die Stärkung des Milizparlaments, die Ausbildungsförderung der Pflege oder der 7. Stock des Polizei- und Sicherheitszentrums, das sogar in einer Rekordzeit von der Volksmotion bis zur Abstimmung in weniger als einem Jahr durchgebracht worden ist. Wenn man will, geht es also auch ganz schnell bei uns im Rat. Allerdings stehen nächstes Jahr auch ein paar grosse Brocken an. Als Beispiel erwähne ich da den Finanzausgleich, die Totalrevision des Polizeigesetzes und die Finanzierung des Spitals. Ganz wichtig, oder besser gesagt ein A und O ist eine gute und intensive Kommissionsarbeit. Denn darin werden die wichtigen Kompromisse am besten gefunden. Bei unseren gefühlten Kommissions-sitzungen, die wir dieses Jahr mehrmals im Kantonsrat abgehalten haben, ist die Gefahr sehr gross, dass wir uns vor lauter Details verzetteln. Jetzt bleibt mir aber noch der wichtigste Punkt. Nämlich, Danke zu sagen. Zuerst will ich Ihnen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, für das wohlwollende Mitmachen über das ganze Jahr danke und dass Sie meine Sitzungs-führung teilweise geschätzt, akzeptiert oder manchmal auch ertragen haben. Ein weiterer grosser Dank geht an unser Ratssekretariat mit Luzian Kohlberg, Simone Schoch und Claudia Porfido. Das ist ein wunderbar eingespieltes und zuverlässiges Team, das mir meine Arbeit als Ratspräsident und sicher auch Ihre Arbeit als Kantonsräte massiv erleichtert hat. Dann gilt auch dem ganzen Ratsbüro, Staatsschreiber Stefan Bilger und seinem Stellvertreter Christian Ritzmann und nicht zuletzt auch dem Gesamtregierungsrat mein Dank für die gute Zusammenarbeit. Rückblickend darf ich sagen: Ratspräsident ist ein intensives, aber auch

schönes Amt. Ich wünsche meiner Nachfolgerin Eva Neumann ebenfalls viel Freude und Erfüllung bei diesem Amt. Ihnen allen wünsche ich eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr. Ich hoffe, ich komme mit allen dazu, nachher bei den *Chäschüechli* noch schnell anzustossen. Besten Dank.

Schluss der Sitzung: 11:22 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10	Abst. 11	Abst. 12	Abst. 13	Abst. 14
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Nein	V/A/N
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Brüngger	Severin	FDP-DieMitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja									
De Ventura	Linda	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Derksen	Theresia	FDP-DieMitte	DieMitte	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-DieMitte	DieMitte	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja									
Elalathamby	Sahana	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N									
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Enth	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Faccant	Diego	FDP-DieMitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Fiubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Freivogel	Matthias	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Hedinger	Beat	FDP-DieMitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja
Heydecke	Christian	FDP-DieMitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Enth	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Enth									
Laich	Lorenz	FDP-DieMitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Litscher	Monika	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein							
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja								
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Montanari	Marcel	FDP-DieMitte	FDP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja									
Passafium	Marco	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									
Platzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja						
Portmann	Patrick	SP	SP	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja									

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Antrag Christian Di Ronco Inkraftsetzung erst per 1. Januar 2026</p> <p><i>Die Abstimmungen Nr. 1- 2 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. November 2024 betreffend Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) (Anpassung an die Teuerung)</i></p>	Antrag	Ja 33 Nein 24 Enth 0 V/A/N 3 Total 60 Ja bedeutet Unterstützung Nein bedeutet Zustimmung Antrag C. Di Ronco	
Abstimmung 2	<p><u>Schlussabstimmung Änderung Grundbedarf</u></p> <p><i>Die Abstimmungen Nr. 3 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2024 betreffend Änderung des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter</i></p>	Schlussabstimmung	Ja 42 Nein 13 Enth 3 V/A/N 2 Total 60	
Abstimmung 3	<p><u>Schlussabstimmung Änderung Dekret</u></p> <p><i>Die Abstimmungen Nr. 4-6 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag oder Präsidentenkonferenz betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung (Erhöhung Mitgliederzahl Justizkommission)</i></p>	Schlussabstimmung	Ja 52 Nein 1 Enth 2 V/A/N 5 Total 60	
Abstimmung 4	<p><u>Ungültige Abstimmung</u></p>		Ja 29 Nein 27 Enth 0 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 5	<p>Antrag Peter Scheck Nichtentretten</p>	Antrag	Ja 29 Nein 28 Enth 1 V/A/N 2 Total 60	
Abstimmung 6	<p><u>Schlussabstimmung Teilrevision Geschäftsordnung</u></p> <p><i>Die Abstimmungen Nr. 7-10 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Revision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz)</i></p>	Schlussabstimmung	Ja 26 Nein 31 Enth 0 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 7	<p><u>Schlussabstimmung Revision Baugesetz (Anhang 1)</u></p> <p>Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	Ja 55 Nein 1 Enth 1 V/A/N 3 Total 60	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	<p><u>Schlussabstimmung Revision Baugesetz (Anhang 2)</u></p> <p>Die 4/5 Mehrheit wird nicht erreicht. Das Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.</p>	Abschreibung	Ja 29 Nein 22 Enth 5 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 9	<p><u>Abschreibung</u></p> <p>Motion Nr. 2022/2 von Maurus Pfalzgraf vom 28. März 2022 betreffend «Zone für erneuerbare Energien»</p>	Abschreibung	Ja 54 Nein 0 Enth 0 V/A/N 6 Total 60	
Abstimmung 10	<p><u>Abschreibung</u></p> <p>Postulat 2022/6 von Maurus Pfalzgraf vom 30. März 2022 betreffend «Mehr bewilligungsfreie Solaranlagen»</p>	Abschreibung	Ja 56 Nein 0 Enth 0 V/A/N 4 Total 60	
Abstimmung 11	<p>Die Abstimmungen Nr. 7-10 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Februar 2024 betreffend Schaffung des Energiegesetzes</p> <p><u>Antrag RR Martin Kessler/Erwin Sutter</u> Inkraftsetzung erst per 1. Januar 2026</p> <p>Anpassung Art. 25 Abs. 2 wie folgt: «Für gebundene Endverbraucher besteht das Standardprodukt ausschliesslich aus erneuerbaren Energien. Die Endverbraucher sind vorgängig zu informieren und können eine andere Zusammensetzung der Elektrizität bestellen.</p>	Antrag	Ja 3 Nein 52 Enth 0 V/A/N 5 Total 60 Ja bedeutet Unterstützung Nein bedeutet Zustimmung Antrag Kessler/Sutter	
Abstimmung 12	<p><u>Ordnungsantrag Markus Müller</u> Sofortige Abstimmung</p>	Ordnungsantrag	Ja 20 Nein 31 Enth 7 V/A/N 2 Total 60	
Abstimmung 13	<p><u>Schlussabstimmung Schaffung Energiegesetz (Anhang 3)</u></p> <p>Die 4/5 Mehrheit wird nicht erreicht. Das Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.</p>	Abschreibung	Ja 40 Nein 16 Enth 1 V/A/N 3 Total 60	
Abstimmung 14	<p><u>Abschreibung</u></p> <p>Motion 2021/4 von Maurus Pfalzgraf und Mayowa Alaye vom 25. Januar 2021 betreffend «Schaffhausen erhält ein Energiegesetz»</p>	Abschreibung	Ja 55 Nein 1 Enth 1 V/A/N 3 Total 60	

1240

P. P. **A**
8200 Schaffhausen